



Stiftung  
Familienunternehmen

# Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen

7. Auflage





# Impressum

## Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

80538 München

Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail: [info@familienunternehmen.de](mailto:info@familienunternehmen.de)

[www.familienunternehmen.de](http://www.familienunternehmen.de)

## Erstellt von:

# ZEW

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische

Wirtschaftsforschung GmbH

L 7,1

68161 Mannheim

Dr. Sandra Gottschalk

Lion Holste

<https://www.zew.de/>

© Stiftung Familienunternehmen, München 2025

Titelbild: monkeybusinessimagesl iStock

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-948850-66-1

**Zitat (Vollbeleg):**

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 7. Auflage, erstellt vom ZEW Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim, München 2025, [www.familienunternehmen.de](http://www.familienunternehmen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse</b> .....	<b>VII</b>
<b>A. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Familienunternehmen in Deutschland im Überblick</b> .....	<b>3</b>
I. Das Gewicht der Familienunternehmen in Deutschland .....	3
II. Merkmale von Familienunternehmen .....	7
1. Beschäftigung.....	8
2. Umsatz .....	11
3. Rechtsform .....	12
4. Wirtschaftszweige .....	15
5. Regionale Verteilung.....	19
<b>C. Entwicklung des Bestandes von eigentümergeführten Familienunternehmen</b> .....	<b>21</b>
I. Dynamik 2019 bis 2023 .....	21
II. Einfluss der demografischen Entwicklung .....	25
III. Generationenwechsel .....	26
<b>D. Anhang</b> .....	<b>29</b>
I. Definition des Begriffs Familienunternehmen.....	29
1. Familienkontrollierte Unternehmen.....	30
2. Eigentümergeführte Unternehmen.....	31
II. Datenbasis und Datenaufbereitung .....	31
1. Standardisierte Aufbereitungsprozeduren .....	32
2. Konsolidierung auf Unternehmensebene.....	33
3. Identifizierung von öffentlichen Unternehmen .....	34
4. Hochrechnung des Unternehmensbestandes am aktuellen Rand .....	35
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>39</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>41</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>43</b>



# Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

## Überblick: Familienunternehmen in Deutschland

- Die Untersuchungen in dieser Studie geben einen Überblick über die Unternehmensstruktur in Deutschland und über besondere Merkmale von Familienunternehmen im Vergleich zu Nicht-Familienunternehmen. Der private Wirtschaftssektor wird von Familienunternehmen bestimmt, fast 90 % der Unternehmen sind Familienunternehmen (88 % sind familienkontrolliert und 86 % der privatwirtschaftlichen Unternehmen sind eigentümergeführte Familienunternehmen).
- Familienkontrollierte Unternehmen sind im Durchschnitt kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, ihnen sind aber 58 % der in der Privatwirtschaft Beschäftigten und 46 % des dort erwirtschafteten Umsatzes zuzurechnen.
- Familienunternehmen beschäftigen insgesamt 18,3 Mio. Menschen in Deutschland.
- Die Familienunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten stellen zusammen mehr Arbeitsplätze als große Nicht-Familienunternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten (nämlich 10,5 Mio. vs. 7,9 Mio. Beschäftigte).
- Im Baugewerbe und im Handelssektor ist der Anteil von Familienunternehmen besonders hoch (96 % und 92 %), wogegen Familienunternehmen in den Wirtschaftszweigen Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgung mit dem geringsten Anteil vertreten sind (67 %).
- 85 % aller Personengesellschaften und 78 % aller Kapitalgesellschaften sind Familienunternehmen. Unter den Aktiengesellschaften ist ihr Anteil 15 %.
- Die quantitative Bedeutung von Familienunternehmen ist höher in den Neuen Bundesländern, ihr höchster Anteil findet sich in Thüringen mit 92 %. Die Stadtstaaten Berlin (82 %), Bremen (81 %) und Hamburg (78 %) weisen etwas niedrigere Werte im Familienunternehmensanteil auf.
- In den neuen Bundesländern ist der Großteil der Unternehmen erst nach 1990 gegründet worden. Diese Unternehmen sind im Durchschnitt also relativ jung.

## Entwicklung des Bestandes von eigentümergeführten Familienunternehmen

- Der Anteil eigentümergeführter Familienunternehmen an allen Unternehmen in Deutschland ist zwischen 2019 und 2023 insgesamt leicht von 87 % auf 85 % zurückgegangen. Starke Rückgänge sieht man im verarbeitenden Gewerbe, bei unternehmensnahen Dienstleistern und im Wirtschaftszweig Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung. Der Unternehmensbestand unter den großen eigentümergeführten Familienunternehmen

ist zwischen 2019 und 2023 jedoch weniger stark zurückgegangen als in den kleineren Größenklassen.

- Das Gründungsgeschehen in Deutschland ist mittlerweile auf einem Tiefpunkt angekommen: Insbesondere die Zahlen im verarbeitenden Gewerbe sind deutlich zurückgegangen.
- Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Unternehmensschließungen in Relation zum Unternehmensbestand des Vorjahres (Schließungsquote) für Familienunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten zwar höher als für andere Unternehmen dieser Größenklasse. Bemerkenswert ist aber, dass sich diese Relation mit steigender Größe der Unternehmen umkehrt: Für größere eigentümergeführte Familienunternehmen werden weniger Schließungen beobachtet als für andere Unternehmen. Besonders bei den großen Familienunternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten ist die Schließungsquote mit 0,4 % deutlich kleiner (andere: 0,9 %).
- Demnach sind größere eigentümergeführte Familienunternehmen besser durch die jüngsten Krisen gekommen als andere Unternehmen dieser Größenklasse.
- Nicht nur bei den größten Unternehmen (500 und mehr Beschäftigte), sondern bereits ab 50 Beschäftigten zeigen eigentümergeführte Familienunternehmen niedrigere Schließungsquoten.
- Die demografische Entwicklung in Deutschland hat dazu geführt, dass Unternehmenseigentümer heute im Durchschnitt älter sind als noch vor 20 Jahren. Im Jahr 2002 waren 13 % der geschäftsführenden Eigentümerinnen und Eigentümer deutscher Unternehmen 60 Jahre oder älter, aktuell – Ende des Jahres 2024 – sind es 28 %. Es stehen also mehr Unternehmen vor einem Generationenwechsel in der Geschäftsführung.
- Seit dem Jahr 2002 steigt der Anteil eigentümergeführter Familienunternehmen, die vermutlich aus Altersgründen geschlossen wurden. Dabei sollte bedacht werden, dass ein Großteil dieser Schließungen in Unternehmen ohne Mitarbeiter erfolgte oder in kleinen Unternehmen. Womöglich war eine Fortführung des Unternehmens gar nicht vom Eigentümer vorgesehen.
- Auch wurde in den letzten 7 Jahren deutlich häufiger ein Generationenwechsel in der Geschäftsführung beobachtet als in den beiden vorangegangenen 7-Jahresperioden. Das sind die Anfänge der Ruhestandseintritte der Baby-Boomer-Generation (1955-1965): Bei einem unterstellten Generationenwechsel ab 60 Jahren betraf dies 12,4 % der eigentümergeführten Familienunternehmen. Das sind etwa 336.000 Unternehmen, die in den letzten 7 Jahren erfolgreich an die nächste Generation übergeben wurden. Wird ein Generationenwechsel ab 65 Jahren angenommen, betraf dies 8,4 % und führte zu 229.000 erfolgreich übergebenen Unternehmen.



## A. Einleitung

Gut 9 von 10 der privaten Unternehmen in Deutschland sind Familienunternehmen, in denen knapp 60 % der privatwirtschaftlich Beschäftigten tätig sind. Somit prägen Familienunternehmen ganz wesentlich den Wirtschaftsstandort Deutschlands. Die Ökonomie der Familienunternehmen ist demzufolge immer wieder ein Thema in politischen sowie wissenschaftlichen Debatten. Ziel der Forschung über Familienunternehmen ist es, den Einfluss der Familie auf das Gelingen ihrer Unternehmen zu analysieren. Studien beschäftigen sich mit den Besonderheiten in der strategischen Ausrichtung und dem Führungsstil in Familienunternehmen und welche Auswirkungen diese haben.

Die Studienreihe „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland“ ist vor diesem Hintergrund initiiert worden: Für Deutschland wird hier der Bezugsrahmen für diese Forschungsarbeiten beschrieben, in dem eine Statistik zur Unternehmenslandschaft und ihrer Strukturen erstellt wird. Die Studie wird seit 2009 vom ZEW und dem ifm Mannheim für die Stiftung Familienunternehmen durchgeführt und präsentiert eine Übersicht der quantitativen Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland.

Ein besonderes Augenmerk gilt ferner einer gelingenden Nachfolgeregelung in Familienunternehmen. Viele Eigentümer von Familienunternehmen möchten ihr Lebenswerk nach ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben an ihre Kinder übergeben, was zu einer nachhaltigen Strategie führt. Geschäftsführer von Familienunternehmen sind also eher als Manager von Nicht-Familienunternehmen darauf bedacht, die Existenz ihrer Unternehmen nicht zu gefährden. Der Nachhaltigkeitsgedanke impliziert eine besondere Art der Unternehmensführung und der strategischen Ausrichtung.

Vor dem Hintergrund zurückgehender Geburtenraten in der deutschen Bevölkerung und des demografischen Wandels ist zu bedenken, dass viele Eigentümer von Familienunternehmen nicht die Möglichkeit haben werden, einen Nachfolger innerhalb der Familie zu finden. Entweder weil kein Nachwuchs da ist oder falls dieser seinerseits hochqualifiziert ist und eventuell bessere Einkommensaussichten aus unselbstständiger Tätigkeit erwarten kann. Letzteres erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder von Unternehmenseigentümern nicht das Risiko und den Arbeitsumfang, der in einer selbstständigen Tätigkeit zumindest im Durchschnitt deutlich höher ist als in einer unselbstständigen, auf sich nehmen wollen.

In dieser Neuauflage der Studienreihe wird daher ein kurzer statistischer Überblick zur Entwicklung des Unternehmensbestands eigentümergeführter Familienunternehmen präsentiert, der aufzeigt, wie sich der demografische Wandel auf die Altersstruktur der Unternehmenseigentümer, Geschäftsaufgaben und auf die Nachfolge in der Geschäftsführung ausgewirkt hat.

Die hier vorgestellten Ergebnisse der deskriptiven, empirischen Untersuchungen basieren auf der ZEW-Unternehmensdatenbank „Mannheimer Unternehmenspanel“.

## B. Familienunternehmen in Deutschland im Überblick

Die Bedeutung von Familienunternehmen in Deutschland wird hier anhand verschiedener Kennzahlen für das Jahr 2023 betrachtet. Diese beziehen sich auf den Anteil am Unternehmensbestand, den Beitrag zur Beschäftigung sowie den Beitrag zur gesamten Wertschöpfung der Unternehmen. Ferner wird die quantitative Bedeutung von Familienunternehmen nach Beschäftigten- und Umsatzklassen, Rechtsform, Branchenzugehörigkeit und Regionen dargestellt. Datengrundlage der Betrachtungen ist dabei das Mannheimer Unternehmenspanel (MUP)<sup>1</sup>. Das MUP und die Datenaufbereitungsverfahren werden ausführlich im Anhang beschrieben (Abschnitt D.II).

### I. Das Gewicht der Familienunternehmen in Deutschland

Der Begriff „Familienunternehmen“ wird in der öffentlichen Diskussion häufig verwendet, so beispielsweise in der Debatte um eine Reform des Erbschaftsteuerrechts. Allgemein wird dieser Begriff gleichgesetzt mit Unternehmen, „die sich in Familienbesitz befinden“, ohne dass in der Literatur eine einheitliche Definition dieser Eigenschaft eingeführt ist.<sup>2</sup> In dieser Studienreihe werden zwei Varianten der Operationalisierung von Familienunternehmen verwendet, zum einen werden familienkontrollierte Unternehmen betrachtet, zum anderen eigentümergeführte Familienunternehmen (die genaue Definition ist der nebenstehenden Box zu entnehmen, eine genaue Erläuterung dazu findet sich im Anhang der Studie). Die Verwendung dieser beiden Definitionen für Familienunternehmen wurde auch in den Vorgängerstudien verwendet (vgl. Stiftung Familienunternehmen 2009 bis 2023).

#### **Definition: Familienunternehmen**

##### ***Familienkontrolliertes Unternehmen***

Ein Unternehmen gilt als familienkontrolliertes Unternehmen, wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet. Somit wird es von einer überschaubaren Anzahl von Personen kontrolliert. Die genauen Operationalisierungskriterien unterscheiden sich dabei nach Rechtsformen.

Bei Einzelunternehmen wird stets von Kontrolle durch den Inhaber ausgegangen. Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie Personengesellschaften (ausgenommen die

1 MUP, vgl. Bersch et al., 2014, für detaillierte Informationen dazu.

2 Vgl. u. a. Freund (2000), S. 11; Hennerkes (1998), S. 24 oder Berninghaus und Habig (1997), S. 7.

Sonderform GmbH und Co. KG) werden als familienkontrollierte Unternehmen gezählt, sofern sie höchstens sechs Gesellschafter aufweisen. Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, werden wie Personengesellschaften behandelt

Für alle anderen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und GmbH und Co. KGs) wird als Grenze festgelegt, dass maximal 3 natürliche Personen mindestens 50 % am stimmberechtigten Kapital des Unternehmens beziehungsweise der Komplementär-Gesellschaft halten müssen, um das Unternehmen auch kontrollieren zu können. Dieses Kriterium wird als Kontrollregel bezeichnet.

### ***Eigentümergeführtes Familienunternehmen***

Eigentümergeführte Familienunternehmen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden (und somit die Kontrollregel erfüllen) *und* in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat. Sie sind damit eine Untergruppe der familienkontrollierten Unternehmen. Die Operationalisierungskriterien variieren auch hier je nach Rechtsformen.

Bei Einzelunternehmen wird stets davon ausgegangen, dass der Inhaber auch die Leitung innehat, sofern nicht explizit ein Geschäftsführer genannt wird. Bei Personengesellschaften wird die Einheit von Eigentum und Leitung angenommen, wenn das Unternehmen nicht mehr als 3 persönlich haftende Gesellschafter besitzt. Auch hier gilt, dass Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, wie Personengesellschaften behandelt werden.

Die GmbH und Co. KG als Sonderform einer Personengesellschaft wird ähnlich wie die Kapitalgesellschaften behandelt. Bei diesen wird von der Einheit von Eigentum und Leitung ausgegangen, wenn der Geschäftsführer des Unternehmens auch ein Gesellschafter des Unternehmens ist, was im Weiteren auch als Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität bezeichnet wird. Die GmbH und Co. KG wird als eigentümergeführtes Familienunternehmen eingestuft, wenn für ihre Komplementär-Gesellschaft neben der Kontrollregel auch die Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität gilt.

Bei den in diesem Bericht vorgestellten Zahlen zum Unternehmensbestand und zum Umsatz handelt es sich um eine Hochrechnung.<sup>3</sup> Der Unternehmensbestand Deutschlands kann mit den Daten des MUP ab 2002 bis zu 4 Jahre vor dem aktuellen Zeitpunkt ausgezählt werden, für die jeweils letzten 4 Jahre fehlen Informationen zur Weiterverfolgung der Zeitreihe. Die Bestandszahlen der letzten 4 Jahre müssen also geschätzt, das heißt hochgerechnet werden. Eine Hochrechnung am aktuellen Rand ist notwendig, da innerhalb des MUP noch nicht alle Gründungen der jeweils letzten 4 Jahre vom ZEW-Projektpartner Creditreform erfasst worden sind. Das sind vor allem kleinere Personengesellschaften, die nicht zum Eintrag ins Handelsregister verpflichtet sind. Ferner müssen auch die Schließungszahlen der letzten 4 Jahre geschätzt werden, weil noch nicht vollständige Informationen vorliegen. Die Hochrechnungsprozedur ist ein etabliertes Verfahren, das das ZEW seit vielen Jahren durchführt (vgl. Bersch et al., 2014). Der Gesamtbestand der Unternehmen in Deutschland wird also hochgerechnet, indem noch nicht erfasste Gründungen und Schließungen der jeweils letzten 4 Jahre geschätzt werden. Die Hochrechnung führt in erster Linie dazu, den Bestand an kleinen Unternehmen exakter abzubilden, da die noch nicht erfassten Gründungen beziehungsweise Schließungen vor allem kleine Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern betreffen.

Nach Hochrechnung der Gründungszahlen und Schätzung der Schließungszahlen wird zum Ende des Jahres 2023 von einem Bestand privater Unternehmen<sup>4</sup> von ca. 3 Mio. ausgegangen (Tabelle B-1). Dazu kommen rund 21.000 öffentliche Unternehmen, das heißt Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum von öffentlichen Institutionen befinden. Bei diesen kann es sich definitionsgemäß nicht um Familienunternehmen handeln, daher werden öffentliche Unternehmen in den nachfolgenden Analysen nicht mehr einbezogen. Etwa 88 % der privaten Unternehmen (2.652 Tsd.) sind familienkontrolliert und 86 % sind eigentümergeführte Familienunternehmen (2.576 Tsd.) (s. auch Abbildung B-1).

In deutschen Unternehmen insgesamt arbeiten 35,3 Mio. Beschäftigte, betrachtet man rein privatwirtschaftlich geführte Unternehmen sind es 31,3 Mio.<sup>5</sup> Die familienkontrollierten Unternehmen beschäftigen insgesamt 18,3 Mio. Mitarbeiter, die eigentümergeführten Familienunternehmen haben 16,8 Mio. Beschäftigte. Werden öffentliche Unternehmen herausgerechnet, sind 58 % der Beschäftigten in familienkontrollierten Unternehmen und 54 % in eigentümergeführten Familienunternehmen tätig.

---

3 Das Verfahren wird im Anhang D.II.4 näher erläutert.

4 Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum von öffentlichen Institutionen befinden, werden nicht in die Analysen einbezogen. Bei diesen kann es sich definitionsgemäß nicht um Familienunternehmen handeln. Im MUP sind das zurzeit etwa 21.000 Unternehmen. In Anhang D.II.3 wird das Verfahren zur Identifizierung öffentlicher Unternehmen beschrieben.

5 Die Bundesagentur für Arbeit meldet für Ende 2023 – ohne Landwirtschaft, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen – 32,1 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Unternehmensregister DESTATIS). Insgesamt weist das Unternehmensregister (DESTATIS) 35,9 Mio. abhängig Beschäftigte aus (ohne die zuvor genannten Wirtschaftsbereiche).

Tabelle B-1: Familienunternehmen in Deutschland

	Unternehmen insgesamt	Familienkontrollierte Unternehmen	Eigentümergeführte Familienunternehmen
Anzahl (in Tsd.)	3.019	2.652	2.576
davon: Anzahl öffentliche Unternehmen (in Tsd.)	21	–	–
Anzahl ohne öffentliche Unternehmen (in Tsd.)	2.998	2.652	2.576
Beschäftigte (in Mio.)	35,3	18,3	16,8
Beschäftigte ohne öffentliche Unternehmen (in Mio.)	31,3	18,3	16,8
Gesamtumsatz (in Mrd. €)	8.591	3.487	3.211
Umsatz ohne öffentliche Unternehmen (in Mrd. €)	7.543	3.487	3.211
Anteil an allen Unternehmen	–	88 %	85 %
Anteil an allen Unternehmen ohne öffentliche Unternehmen	–	88 %	86 %
Anteil an der Gesamtbeschäftigung	–	52 %	48 %
Anteil an der Gesamtbeschäftigung ohne öffentliche Unternehmen	–	58 %	54 %
Anteil am Umsatz	–	41 %	37 %
Anteil am Umsatz ohne öffentliche Unternehmen	–	46 %	43 %

Anmerkung: Die Anzahl der Unternehmen ist hochgerechnet; ausgeschlossen sind die Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Kindergärten und Schulen, Interessenvertretung sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, private Haushalte, exterritoriale Organisationen sowie Unternehmen in der Rechtsform eingetragener Verein.

Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW

In allen im MUP registrierten Unternehmen wurden 2023 – hochgerechnet – etwa 8.591 Mrd. Euro erwirtschaftet, nach Abzug des Umsatzes durch öffentliche Unternehmen verbleiben im Privatsektor gut 7.543 Mrd. Euro Umsatz, etwa 46 % davon gehen auf das Konto von familienkontrollierten Unternehmen. Eigentümergeführte Familienunternehmen steuern 43 % zum Umsatz der deutschen Privatwirtschaft bei.

Abbildung B-1: Gewicht der Familienunternehmen in der deutschen Wirtschaft



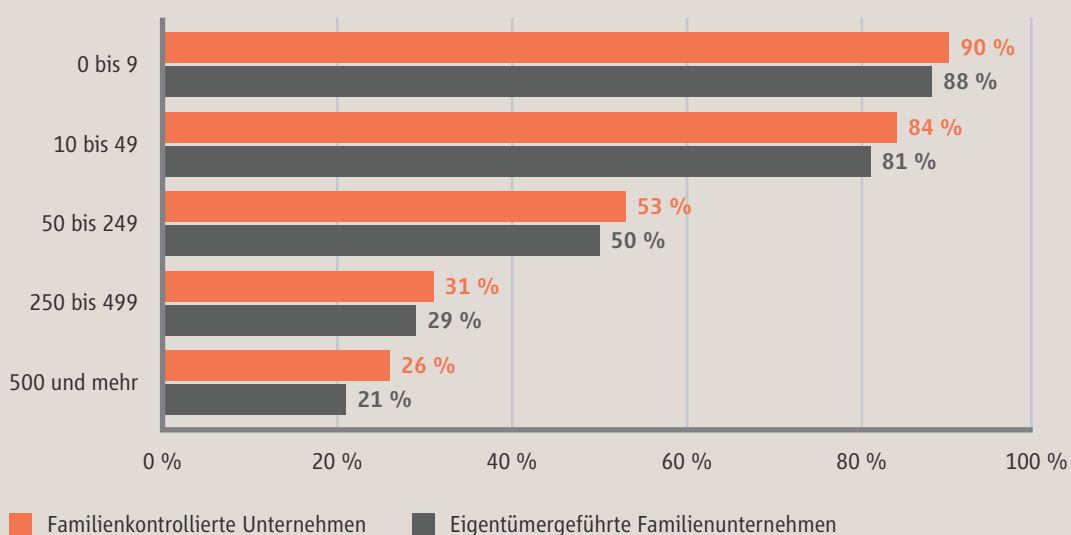
## II. Merkmale von Familienunternehmen

Der folgende Abschnitt dient dem Vergleich von familienkontrollierten Unternehmen beziehungsweise eigentümergeführten Familienunternehmen und der Gruppe der sonstigen, nicht-familienkontrollierten Unternehmen in Privatbesitz anhand verschiedener Unternehmensmerkmale. Hierbei werden die Merkmale Unternehmensgröße und Beschäftigung, Umsatzhöhe, Rechtsform und Branchenzugehörigkeit in den Vergleich einbezogen. Alle folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Grundgesamtheit der Unternehmen *ohne* öffentliche Unternehmen.

## 1. Beschäftigung

Familienunternehmen sind hauptsächlich in kleineren Beschäftigtenklassen vertreten, wie aus Abbildung B-2 deutlich wird. So ist der Großteil der Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten ein Familienunternehmen (90 % familienkontrolliert, 88 % eigentümergeführt). Auch bei Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten beträgt der Anteil der Familienunternehmen noch 84 % (familienkontrolliert) beziehungsweise 81 % (eigentümergeführt). Mit steigender Beschäftigtenzahl der Unternehmen geht der Anteil der Familienunternehmen deutlich zurück. So sind nur noch 26 % der großen Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten familienkontrolliert und lediglich rund ein Fünftel von ihnen eigentümergeführt.

Abbildung B-2: Anteil Familienunternehmen nach Beschäftigtenklassen



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

Verteilt auf die Beschäftigtenklassen (Tabelle B-2) ist ein Großteil der Familienunternehmen (sowohl familienkontrolliert als auch eigentümergeführt) der Gruppe der Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten zuzurechnen. Nur etwa 2 % der Familienunternehmen haben 50 oder mehr Beschäftigte.

Die Verteilung der nicht-familienkontrollierten Unternehmen auf die Beschäftigtenklassen zeigt das umgekehrte Bild: Hier haben rund 90 % der Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte und 10 % von ihnen haben 50 oder mehr Beschäftigte.

Für die rechtsschiefe Verteilung der Beschäftigung in Familienunternehmen gibt es mehrere Gründe. Zum einen werden viele neue Unternehmen als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften mit einer geringen Anzahl von Gesellschaftern gegründet. Diese Unternehmen



sind definitionsgemäß Familienunternehmen. Bleiben die Unternehmen klein, weil beispielsweise ihre wirtschaftliche Entwicklung kein entsprechendes Wachstum zulässt oder weil die Gründerinnen und Gründer vornehmlich ihren Lebensunterhalt gut bestreiten wollen und selbstbestimmt arbeiten möchten, aber kein Interesse an einem starken Unternehmenswachstum haben, dann werden nur selten Änderungen an der Eigentümerstruktur vorgenommen. Die Unternehmen bleiben Familienunternehmen.

Zum anderen erfordert starkes Wachstum regelmäßig mehr Kapital. Zu dessen Beschaffung werden an andere Investoren in der Regel Kontrollrechte an den Unternehmen abgetreten. Im Zuge dieses Prozesses lassen sich die Eigenschaften „familienkontrolliert“ oder „eigentümergeführt“ oft nicht mehr aufrechterhalten. Insofern verwundert es nicht, dass sich insbesondere unter den Großunternehmen proportional weniger Familienunternehmen finden lassen als in der Gesamtpopulation.

Tabelle B-2: Verteilung der Unternehmen auf die Beschäftigtenklasse in Tsd. und in %

	Beschäftigte					Gesamt
	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 u. m.	
<b>Familienkontrollierte Unternehmen</b>	2.345	273	32	2,0	1,0	2.652
	88,4 %	10,3 %	1,2 %	0,08 %	0,04 %	100 %
<b>Eigentümergeführte Familienunternehmen</b>	2.280	263	30	2,0	1,0	2.576
	88,5 %	10,2 %	1,2 %	0,07 %	0,04 %	100 %
<b>Unternehmen insgesamt</b>	2.601	326	60	6,0	4,0	2.998
	86,8 %	10,9 %	2,0 %	0,22 %	0,15 %	100 %
<b>Nicht-familienkontrollierte Unternehmen</b>	256	54	28	4,0	3,0	346
	74,2 %	15,5 %	8,1 %	1,28 %	0,94 %	100 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich in der Darstellung nicht in jedem Fall auf die Gesamtsumme.  
Lesebeispiele: Ca. 2,3 Mio. familienkontrollierte Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte. Etwa 1.000 familienkontrollierte Unternehmen haben mehr als 500 Beschäftigte.  
Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

Trotz des hohen Gewichts der Familienunternehmen in den eher kleinen Beschäftigtenklassen tragen sie erheblich zur Gesamtbeschäftigung bei, wie in Abschnitt I bereits deutlich wurde. So stellen zwar nicht-familienkontrollierte Unternehmen in der für die Gesamtbeschäftigung wichtigsten Beschäftigtenklasse der Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten<sup>6</sup> mit 6,2 Mio. Arbeitnehmern rund 61 % der Beschäftigten (Tabelle B-3).

6 In diese Größenklasse fallen insgesamt 33 % aller Beschäftigten.

Tabelle B-3: Beschäftigte in Familien- und Nicht-Familienunternehmen

	Beschäftigte					
	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 u. m.	Gesamt
<b>Unternehmen insgesamt</b>						
Mittelwert	2,0	19,4	96,6	339,1	2.131,8	9,6
Summe in Mio. (1)	5,6	6,9	6,3	2,4	10,2	31,3
Anteil an gesamt	18 %	22 %	20 %	8 %	33 %	100 %
<b>Familienkontrollierte Unternehmen</b>						
Mittelwert	2,0	18,7	88,7	330,6	3.217,6	6,4
Summe in Mio. (2)	5,0	5,5	3,0	0,7	4,0	18,3
Anteil an Beschäftigung der familienkontrollierten Unternehmen insg.	28 %	30 %	17 %	4 %	22 %	100 %
Anteil (2) an (1)	90 %	80 %	48 %	30 %	39 %	58 %
<b>Eigentümergeführte Familienunternehmen</b>						
Mittelwert	2,0	18,6	88,4	330,0	2.557,1	5,9
Summe in Mio. (3)	5,0	5,5	2,9	0,7	2,7	16,8
Anteil an Beschäftigung der eigentümergeführten Familienunternehmen insg.	30 %	32 %	17 %	4 %	16 %	100 %
Anteil (3) an (1)	91 %	79 %	47 %	29 %	26 %	54 %
<b>Nicht-familienkontrollierte Unternehmen</b>						
Mittelwert	2,2	25,8	115,5	1912,9	1912,9	37,8
Summe in Mio. (4)	0,6	1,4	3,2	1,7	6,2	13,1
Anteil an Beschäftigung der nicht-familienkontrollierten Unternehmen insg.	4 %	11 %	25 %	13 %	48 %	100 %
Anteil (4) an (1)	10 %	20 %	52 %	70 %	61 %	42 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich in der Darstellung nicht in jedem Fall auf die Gesamtsumme.

Lesehilfe: Der Anteil der Beschäftigung in der Größenklasse 0 bis 9 Mitarbeiter an allen Beschäftigten von familienkontrollierten Unternehmen beträgt 28 %.

Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

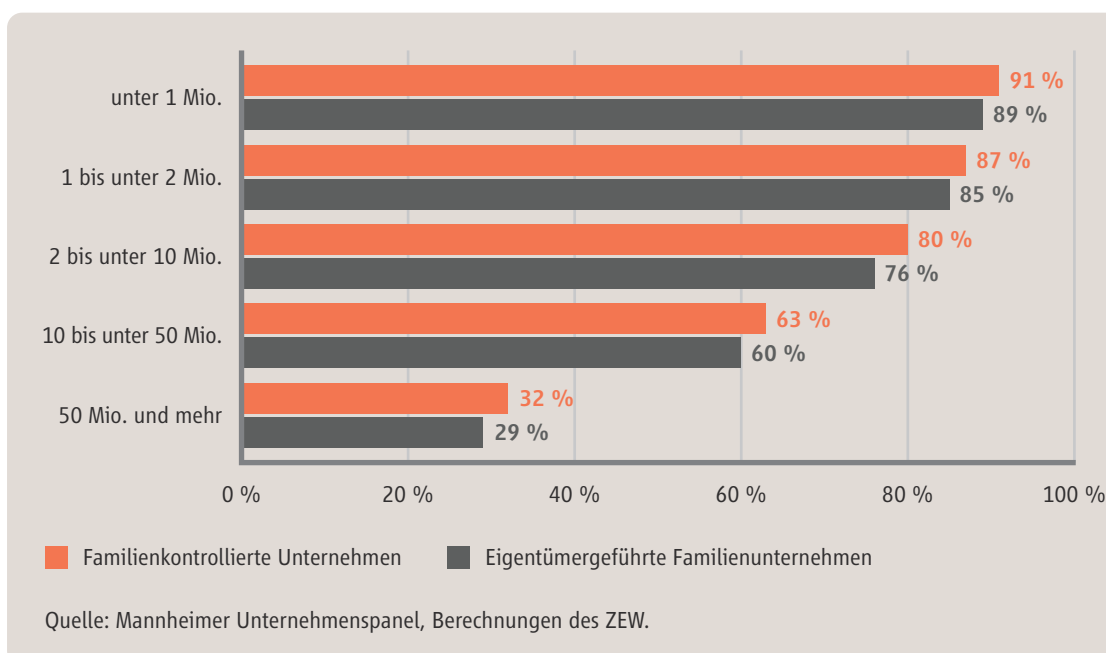
Familienkontrollierte Unternehmen sind in dieser Größenklasse mit 4 Mio. der Beschäftigten nur für 39 % der Beschäftigung verantwortlich. Aber ab einer Unternehmensgröße von weniger als 250 Beschäftigten kehrt sich dieses Bild um. Durch den hohen Anteil, den familienkontrollierte Unternehmen in den kleineren Beschäftigtenklassen stellen, sind sie für den überwiegenden Teil der Gesamtbeschäftigung in Deutschland verantwortlich, das sind

insgesamt 18,3 Mio. Erwerbstätige. In den nicht-familienkontrollierten Unternehmen arbeiten insgesamt 13,1 Mio. Beschäftigte.

## 2. Umsatz

Die Verteilung von Familienunternehmen auf die nach den Beschäftigtenzahlen eher kleineren Unternehmen spiegelt sich auch in der Verteilung auf die Umsatzklassen wider (Abbildung B-3 und Tabelle B-4). Mit wachsendem Umsatz geht der Anteil der Familienunternehmen (in beiden hier angewendeten Abgrenzungen) stetig zurück. Sind in der kleinsten hier betrachteten Umsatzklasse (bis unter eine Mio. €) rund 90 % der Unternehmen Familienunternehmen, sinkt der Anteil in der größten Umsatzklasse (50 Mio. € und mehr) auf 32 beziehungsweise 29 %.

Abbildung B-3: Anteil Familienunternehmen nach Umsatzklassen



Knapp 80 % der Familienunternehmen haben einen Umsatz von weniger als einer Million Euro, während dies bei nicht-familienkontrollierten Unternehmen für nur rund 57 % der Firmen zutrifft (Tabelle B-4). Beim Unternehmensbestand insgesamt liegt der Anteil der kleinsten Umsatzklasse bei 77 %. In allen darüber liegenden Umsatzklassen sind die Familienunternehmen schwächer vertreten als die Nicht-Familienunternehmen. Gut 3 % der Familienunternehmen fallen in die beiden obersten Umsatzklassen, erwirtschaften also einen Jahresumsatz von jeweils mindestens 10 Mio. Euro. Von allen Unternehmen sind etwa 5 %, von den Nicht-Familienunternehmen etwa 17 % in der obersten Umsatzklasse vertreten.

Tabelle B-4: Verteilung der Unternehmen auf die Umsatzklassen in Tsd. und in %

	Umsatz in Mio. €					
	0 bis unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 10	10 bis unter 50	50 u. m.	Gesamt
<b>Familienkontrollierte Unternehmen</b>	2.110	240	219	77	6,0	2.652
	79,6 %	9,0 %	8,3 %	2,9 %	0,22 %	100 %
<b>Eigentümergeführte Familienunternehmen</b>	2.055	232	210	74	5,0	2.576
	79,8 %	9,0 %	8,2 %	2,9 %	0,20 %	100 %
<b>Unternehmen insgesamt</b>	2.308	275	276	122	18,0	2.998
	77,0 %	9,2 %	9,2 %	4,1 %	0,59 %	100 %
<b>Nicht-familienkontrollierte Unternehmen</b>	198	35	56	45	12,0	346
	57,2 %	10,1 %	16,3 %	12,9 %	3,5 %	100 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich in der Darstellung nicht in jedem Fall auf die Gesamtsumme.

Lesebeispiel: Von allen Familienunternehmen haben knapp 80 % einen Umsatz unter einer Mio. €. Ca. 3 % aller Familienunternehmen erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 10 Mio. €.

Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

### 3. Rechtsform

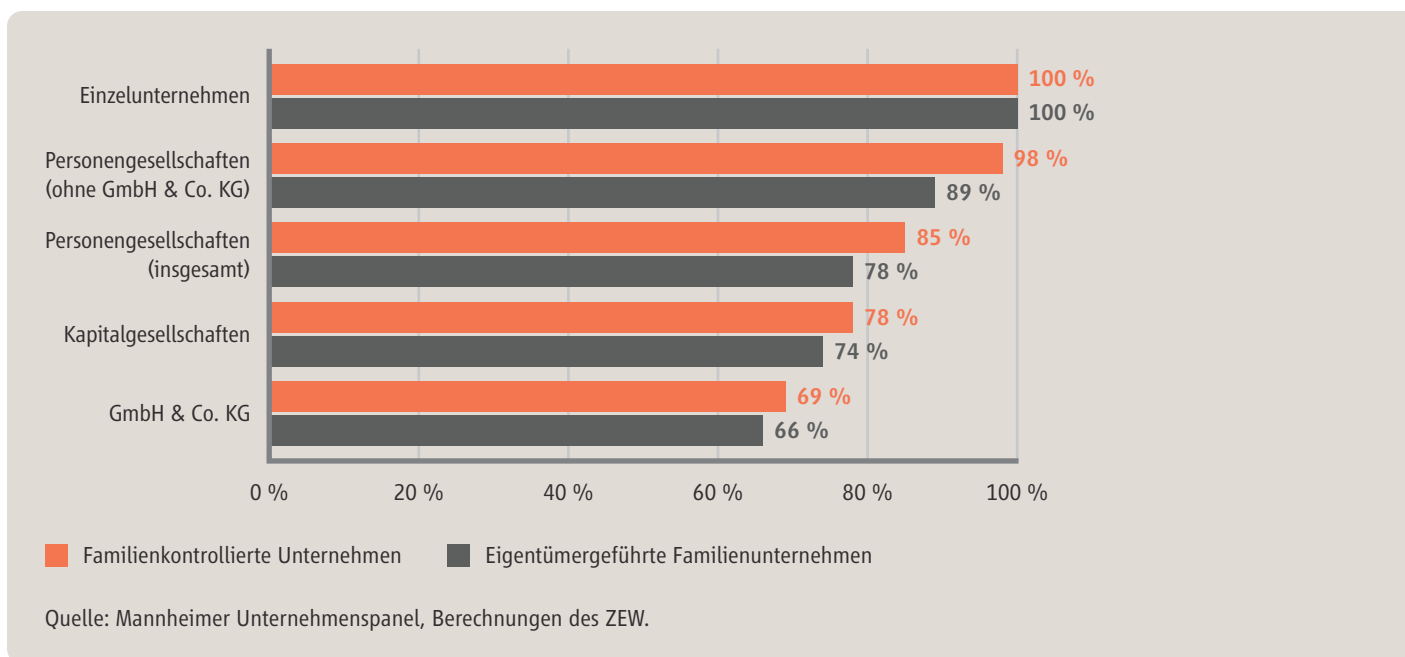
Die Anteile der Familienunternehmen unterscheiden sich auch nach der Rechtsform der Unternehmen (Abbildung B-4). Praktisch alle Unternehmen, die als Einzelunternehmen – hierunter werden neben den Einzelkaufleuten auch die freien Berufe und die Gewerbebetriebe gefasst – firmieren, befinden sich in Familienhand und werden auch von den Eigentümerinnen und Eigentümern geleitet.<sup>7</sup>

Die Personengesellschaften insgesamt sind zu 85 % unter Familienkontrolle, 78 % werden auch von den Eigentümern geführt. Bei der Differenz zwischen diesen Anteilen führen andere Personen als die Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer das Unternehmen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zu den Personengesellschaften auch Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG zählen, bei denen der Anteil der Familienunternehmen lediglich 69 beziehungsweise 66 % beträgt. Betrachtet man die Personengesellschaften ohne die GmbH & Co. KGs, liegt der Anteil der Familienunternehmen bei 98 beziehungsweise 89 %. Bei den Kapitalgesellschaften liegt der Anteil familienkontrollierter beziehungsweise eigentümergeführter Familienunternehmen bei 78 beziehungsweise 74 %. Auch zwischen den beiden Rechtsformen in der Gruppe der Kapitalgesellschaften, den GmbHs und den Aktiengesellschaften, gibt es

<sup>7</sup> Sofern mehrere Personen beteiligt sind, wird ein Einzelunternehmen definitionsgemäß nur dann als nicht-familienkontrolliert eingestuft, wenn es mehr als 6 Beteiligte gibt. Dies ist bei Einzelunternehmen so gut wie nie der Fall – durch Rundung wird die 100%-Quote erreicht.

große Unterschiede beim Anteil der Familienunternehmen. So sind 78 % der GmbHs familienkontrolliert (und eigentümergeführt: 75 %), hingegen nur 15 % der AGs (und eigentümergeführt: 11 %). Der Anteil der Familienunternehmen an den Kapitalgesellschaften wird also beinahe vollständig durch die erheblich größere Gruppe der GmbHs bestimmt.

Abbildung B-4: Anteil Familienunternehmen nach Rechtsformen



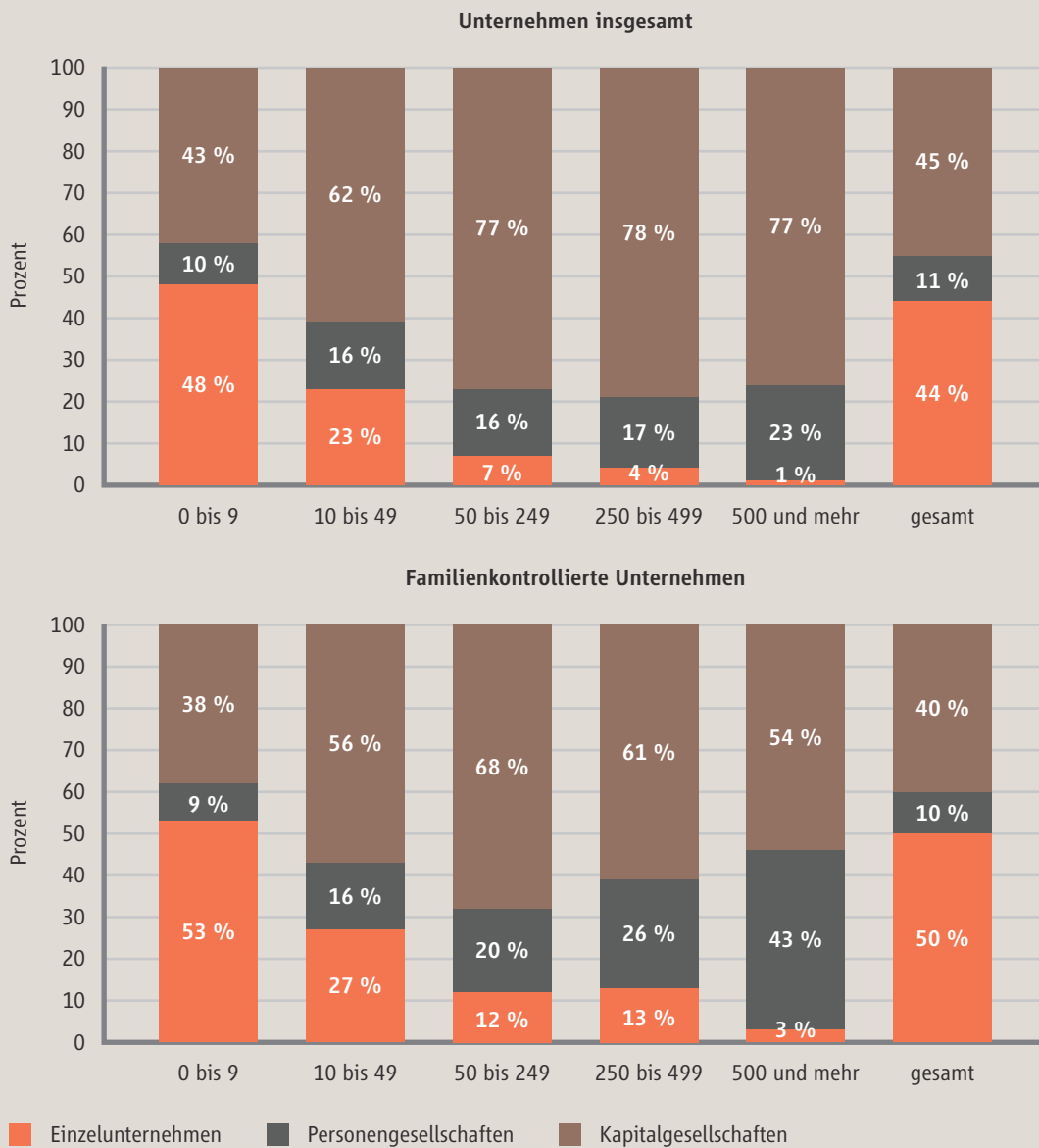
Der unterproportionale Anteil der Familienunternehmen an den Kapitalgesellschaften entspricht den Erwartungen. Die Rechtsformen der GmbH und der AG sehen explizit vor, dass zur Leitung der Geschäfte ein Geschäftsführer beziehungsweise Vorstand bestellt wird, wenn auch die Geschäftsführung durch die Eigentümer nicht ausgeschlossen ist. Durch Aufnahme weiterer Gesellschafter oder die Ausgabe neuer Aktien kann das Eigenkapital erhöht werden. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen dieser Rechtsformen von einer größeren Anzahl von Personen kontrolliert werden und somit nicht unter die Definition familienkontrollierter und eigentümergeführter Familienunternehmen fallen, relativ hoch.

Aus den beschriebenen Anteilsunterschieden nach Rechtsformen folgt, dass Familienunternehmen relativ oft Einzelunternehmen und relativ selten Kapitalgesellschaften sind. Während von allen Unternehmen 44 % auf Einzelunternehmen entfallen, sind es bei den familienkontrollierten Unternehmen 50 % (Abbildung B-5, jeweils rechte Säule).<sup>8</sup> Die Kapitalgesellschaften

8 An dieser Stelle und in weiteren Grafiken und Tabellen wird auf die zusätzlich Darstellung von eigentümergeführten Familienunternehmen verzichtet, da der Unterschied zwischen familienkontrollierten und eigentümergeführten Unternehmen nicht sehr groß ist, der zusätzliche Informationsgehalt also klein wäre.

haben insgesamt einen Anteil von 45 %, an den Familienunternehmen dagegen nur einen Anteil von 40 %.

Abbildung B-5: Rechtsform der Familienunternehmen nach Beschäftigtenklassen



Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich in der Darstellung nicht in jedem Fall auf 100 %.  
Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

Abbildung B-5 veranschaulicht auch den Zusammenhang zwischen Rechtsform und Firmengröße. Für Unternehmen insgesamt gilt, dass mit Zunahme der Beschäftigten der Anteil der Kapitalgesellschaften steigt: 43 % der Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten sind Kapitalgesellschaften, bei Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten liegt der Anteil bei 77 %.

Der Anteil der Personengesellschaften nimmt ebenfalls mit der Größenklasse zu: Er steigt von 10 % in der kleinsten bis 23 % in der Größenklasse ab 500 Beschäftigten.

Etwas anders verhält es sich bei den familienkontrollierten Unternehmen. Auch bei ihnen nimmt der Anteil der Kapitalgesellschaften zunächst zu, geht jedoch ab einer Größe von 250 Beschäftigten wieder zurück. So schrumpft der Anteil der Kapitalgesellschaften unter den familienkontrollierten Unternehmen von 68 % in der Klasse mit 50 bis 249 Beschäftigten auf 54 % in der Klasse ab 500 Beschäftigten. Gleichzeitig wächst der Anteil der Personengesellschaften von 20 % (Größenklasse 50 bis 249) auf 43 %. Dies deutet darauf hin, dass Kapitalgesellschaften ab einer gewissen Größe zunehmend seltener die Kriterien eines familienkontrollierten Unternehmens erfüllen. Es wird mit steigender Größe – und damit zunehmender Anzahl an Gesellschaftern oder Aktionären – immer unwahrscheinlicher, dass maximal 3 Personen über die Hälfte der Unternehmensanteile verfügen, wie es die Definition der familienkontrollierten Unternehmen vorsieht. Die relativ wenigen Unternehmen ab 500 Beschäftigten, die den Familienunternehmen zuzurechnen sind (vgl. Abbildung B-2), haben daher häufiger die Rechtsform einer Personengesellschaft als einer Kapitalgesellschaft.

#### **4. Wirtschaftszweige**

Deutliche Unterschiede in den Anteilen der Familienunternehmen zeigen sich auch zwischen verschiedenen Branchen. Im nachfolgenden Kasten wird die hier verwendete Wirtschaftszweigeinteilung im Detail beschrieben. Die höchsten Anteile von Familienunternehmen sind im Baugewerbe zu verzeichnen (Abbildung B-6). Dem Baugewerbe ist die große Gruppe der Handwerksunternehmen zuzuordnen, die ebenfalls in der Regel vom Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin geführt werden. So sind 96 % der Bauunternehmen familienkontrolliert und 94 % eigentümergeführte Familienunternehmen. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an eigentümergeführten und familienkontrollierten Unternehmen weist auch der Groß- und Einzelhandel mit 92 beziehungsweise 90 % auf. Hier ist es vor allem der Einzelhandel, der durch viele Familienbetriebe gekennzeichnet ist.

### **Definition: Wirtschaftszweige**

Die verwendeten Bezeichnungen entsprechen folgenden Wirtschaftszweigen nach der Klassifikation des Statistischen Bundesamtes 2008: **Bergbau:** B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; **verarbeitendes Gewerbe:** C – verarbeitendes Gewerbe; **Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung:** D – Energieversorgung, E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; **Baugewerbe:** F – Baugewerbe; **Handel:** G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; **Verkehr und Lagerei:** H – Verkehr und Lagerei; **Finanz- und Versicherungsdienstleistungen:** K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; **unternehmensnahe Dienstleistungen:** 61 – Telekommunikation, 62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 63 – Informationsdienstleistungen, 69-74 – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, 77.1 – Vermietung von Kraftwagen, 77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, 77.4 – Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen, 78 – Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, 80 – Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, 81 – Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, 82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.; **konsumbezogene Dienstleistungen:** 55-56 – Gastgewerbe, 58 – Verlagswesen, 59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik, 60 – Rundfunkveranstalter, 68 – Grundstücks- und Wohnungswesen, 75 – Veterinärwesen, 77.2 – Vermietung von Gebrauchsgütern, 79 – Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, 85.5 Sonstiger Unterricht, 85.6 – Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht, Q – Gesundheits-, und Sozialwesen, R – Kunst, Unterhaltung und Erholung, 95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, 96 – Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Die geringsten Anteile an Familienunternehmen sind im Industriezweig Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung und Bergbau zu beobachten. Es handelt sich um äußerst kapitalintensive Wirtschaftszweige, die stark von Großunternehmen geprägt sind, weil sich die Produktion hier häufig erst ab einer großen Betriebsgröße lohnt. Die hohen Investitionskosten für das physische Kapital erfordern meist die Beschaffung von Eigenkapital am Kapitalmarkt, sodass sich vergleichsweise wenige Unternehmen im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von Personen befinden. Doch selbst in diesen Wirtschaftszweigen sind deutlich mehr als die Hälfte der Unternehmen familienkontrolliert (67 und 64 % eigentümergeführt).



Abbildung B-6: Anteil Familienunternehmen nach Wirtschaftszweigen

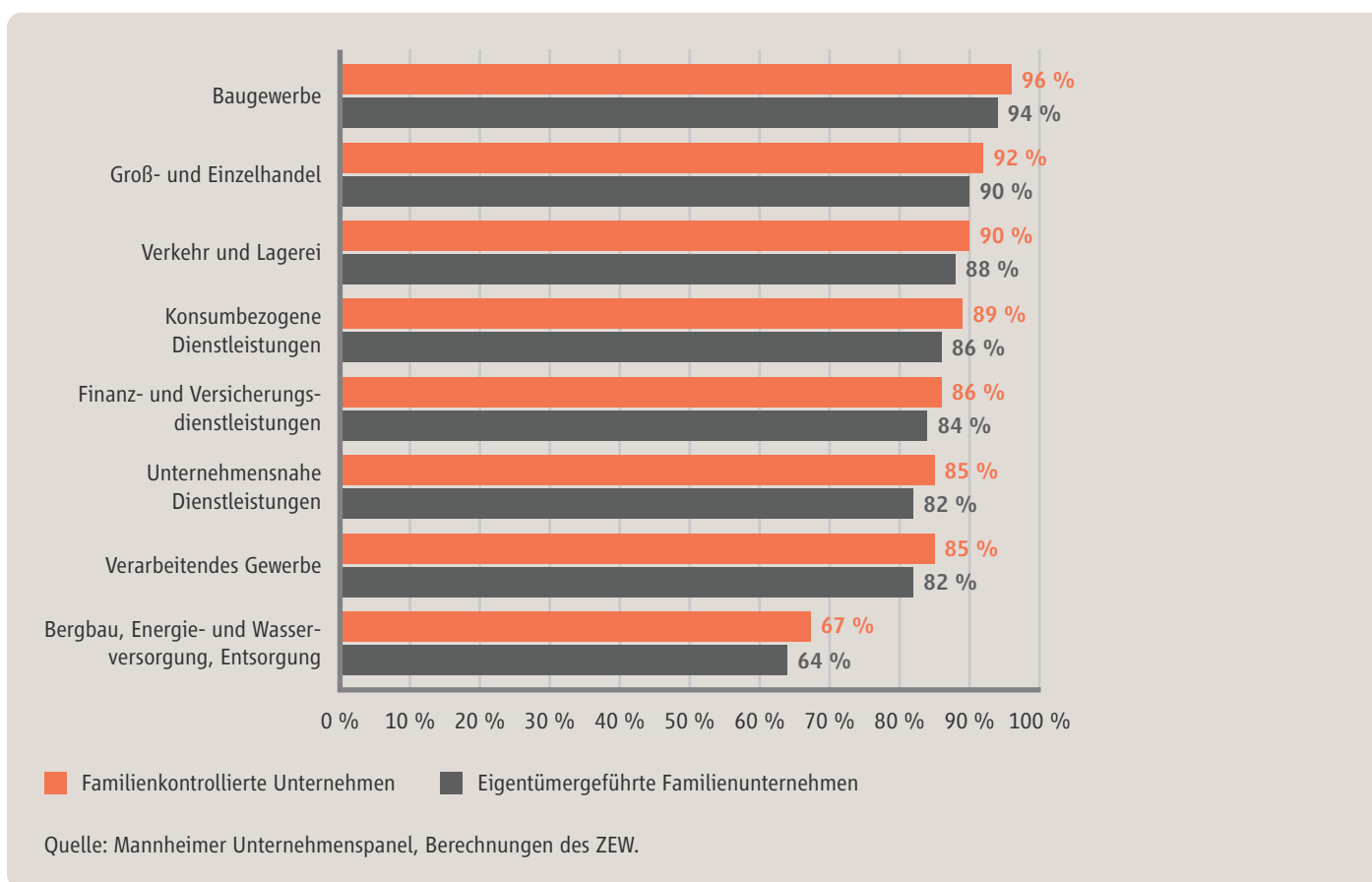


Tabelle B-5 stellt die Verteilung der Familienunternehmen und der Unternehmen insgesamt nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen dar. Die meisten Familienunternehmen sind in den unternehmensnahen (26 %), konsumbezogenen Dienstleistungen (24 %) und im Handel (19 %) zu finden. An vierter Stelle kommt das Baugewerbe (13 %). Die Verteilung der Familienunternehmen auf die Wirtschaftszweige entspricht weitgehend der Verteilung aller Unternehmen.

Die Tabelle verdeutlicht nochmals, dass die große Mehrheit der Familienunternehmen (knapp 90 %, vgl. Tabelle B-2) der untersten Beschäftigtenklasse (bis 9 Beschäftigte) zuzuordnen ist. Auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige haben die Familienunternehmen den jeweils größeren Anteil an allen Unternehmen in dieser Beschäftigtenklasse. Lediglich im verarbeitenden Gewerbe und in der Branche Verkehr und Lagerei liegen die Anteile der familienkontrollierten Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten bei deutlich unter 90 % (75 und 79 %).

Tabelle B-5: Anzahl Unternehmen nach Beschäftigtenklassen und Wirtschaftszweigen, in Tsd.

	Beschäftigte						
	Anteil	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 u. m.	Gesamt
<b>Unternehmen insgesamt</b>							
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1 %	38	3,8	1,0	0,1	0,1	43
Verarbeitendes Gewerbe	7 %	145	47	14	2,1	1,4	210
Baugewerbe	12 %	312	50	4,1	0,2	0,1	366
Groß- und Einzelhandel	18 %	464	64	10	0,9	0,6	540
Verkehr und Lagerei	3 %	73	17	4,0	0,3	0,2	95
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7 %	209	4,1	0,7	0,1	0,2	214
Unternehmensnahe Dienstleistungen	27 %	721	66	13	1,5	1,1	803
Konsumbezogene Dienstleistungen	24 %	639	74	13	1,1	0,7	728
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>2.601</b>	<b>326</b>	<b>60</b>	<b>6,4</b>	<b>4,4</b>	<b>2.998</b>
<b>Familienkontrollierte Unternehmen</b>							
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1 %	26	2,7	–	0,05	0,05	29
Verarbeitendes Gewerbe	7 %	132	37	7	0,5	0,3	177
Baugewerbe	13 %	302	47	2,7	0,1	0,02	352
Groß- und Einzelhandel	19 %	436	54	5	0,3	0,2	495
Verkehr und Lagerei	3 %	68	15	2,5	0,1	0,03	86
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7 %	181	2,5	0,2	0,02	0,05	184
Unternehmensnahe Dienstleistungen	26 %	624	51	7	0,6	0,4	683
Konsumbezogene Dienstleistungen	24 %	575	63	7	0,3	0,1	645
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>2.345</b>	<b>273</b>	<b>32</b>	<b>2,0</b>	<b>1,1</b>	<b>2.653</b>

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich in der Darstellung nicht in jedem Fall auf die Gesamtsumme.

Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

Die meisten Familienunternehmen sind kleine unternehmensnahe Dienstleistungsunternehmen (rund 620 Tsd.), konsumnahe Dienstleister (580 Tsd.) und Handelsunternehmen (436 Tsd.) mit bis zu 9 Beschäftigten, sie tragen zusammengenommen gut 60 % zum Gesamtbestand der familienkontrollierten Unternehmen bei. Der viertgrößten Gruppe, den kleinen Unternehmen im Baugewerbe, sind 11 % der familienkontrollierten Unternehmen zuzuordnen.

In der Beschäftigtenklasse 10 bis 49 Mitarbeiter sind ebenfalls Handelsunternehmen (mit 20 %), konsumbezogene (23 %) und unternehmensnahe Dienstleister (19 %) am häufigsten vertreten. Von allen Wirtschaftszweigen haben die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes den größten Anteil in der Beschäftigtenklasse 50 bis 249 Mitarbeiter (21 %). In den größten Beschäftigtenklassen 250 bis 499 und ab 500 Mitarbeitern hat die Branche der unternehmensnahen Dienstleister mit 31 und 38 % den jeweils höchsten Anteil unter den Familienunternehmen.

## 5. Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung des Anteils von Familienunternehmen am Bestand der privaten Unternehmen hängt stark von der Struktur der Unternehmensbestände in den jeweiligen Regionen ab. Eine Betrachtung der Anteile von familienkontrollierten und eigentümergeführten Unternehmen nach Bundesländern zeigt, dass die neuen Bundesländer im Mittel höhere Anteile an Familienunternehmen aufweisen als die alten (Abbildung B-7). Nur Rheinland-Pfalz ist seit einigen Jahren in der Rangfolge zwischen die ostdeutschen Bundesländer getreten. Dann folgen die westdeutschen Flächenländer. Die geringsten Anteile an Familienunternehmen finden sich schließlich in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

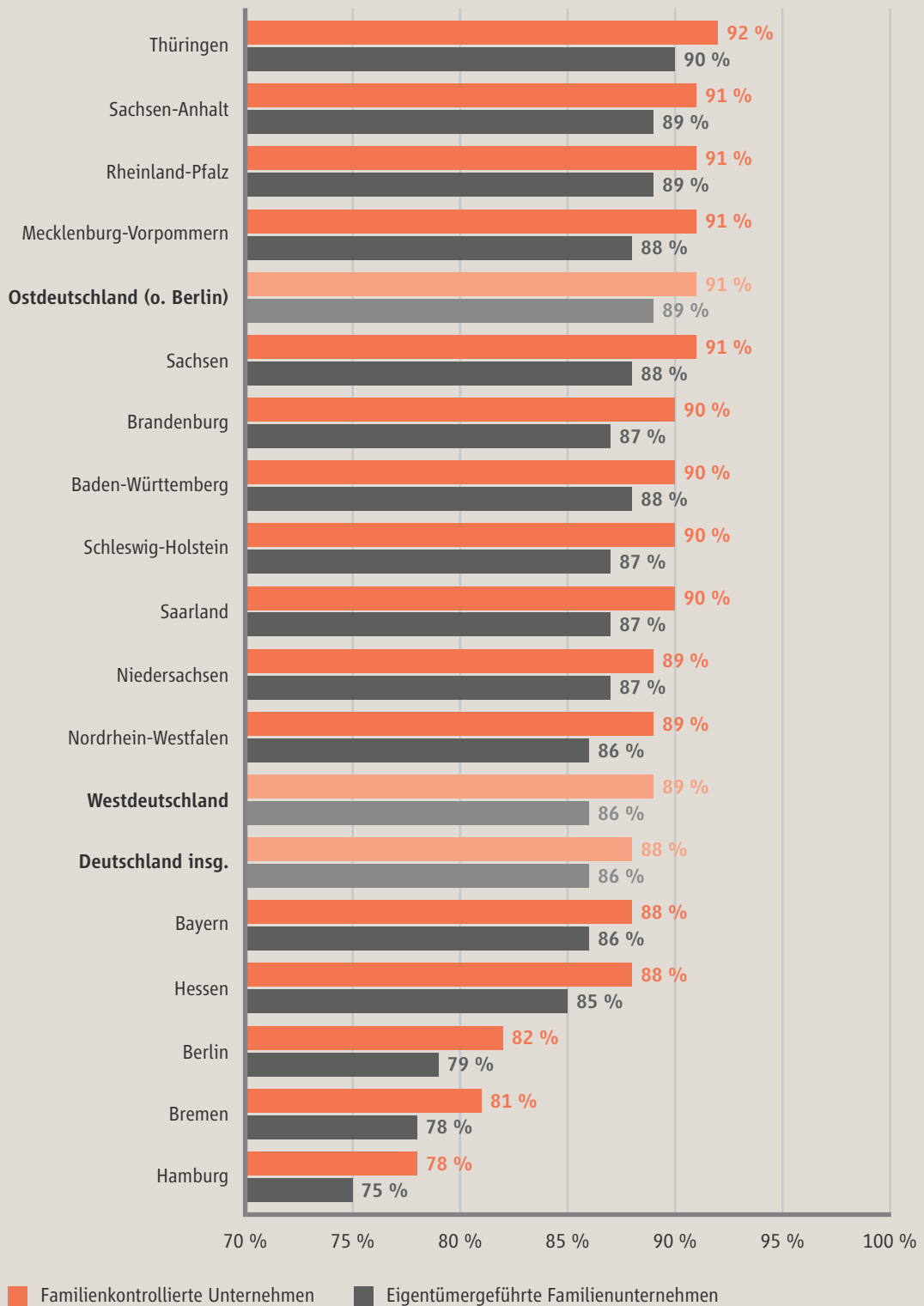
Für dieses Ranking sind mehrere Faktoren verantwortlich. In den neuen Bundesländern ist der Großteil der Unternehmen erst nach 1990 gegründet worden. Die Unternehmen sind im Durchschnitt relativ jung<sup>9</sup>. Sie hatten weitgehend noch nicht die Zeit, zu veritablen Großunternehmen zu wachsen. So sind die Unternehmenspopulationen dieser Länder nicht nur durchschnittlich deutlich jünger, sondern auch vornehmlich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt und weisen somit genau die Merkmale auf, die für das unternehmerische Engagement von Familien relevant sind.

In den Städten findet sich ein hoher Anteil von modernen Dienstleistungsunternehmen: Technologieorientierte Dienstleister, Medienunternehmen, Banken und andere Finanzdienstleister. In diesen Wirtschaftszweigen ist der Anteil von Familienunternehmen unterdurchschnittlich (vgl. Abbildung B-6).

---

9 Im Durchschnitt (ohne Berlin) sind ostdeutsche Unternehmen 16 Jahre alt, westdeutsche 25.

Abbildung B-7: Anteil Familienunternehmen nach Bundesländern



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

## C. Entwicklung des Bestandes von eigentümergeführten Familienunternehmen

Die wirtschaftlichen Turbulenzen der letzten Jahre, die zum einen durch die Corona-Pandemie und zum anderen durch den Ukraine-Krieg und die darauffolgende Energiekrise ausgelöst wurden, haben viele Unternehmen in Absatz- und Finanzierungsschwierigkeiten gebracht. Mittlerweile ist das Gründungsgeschehen in Deutschland auf einem Tiefpunkt angekommen und die Anzahl der Unternehmensschließungen ist deutlich angestiegen (Gottschalk, 2024 und 2025). Ferner macht sich die demografische Entwicklung zunehmend bemerkbar: Familienunternehmen haben Schwierigkeiten einen Nachfolger in der Geschäftsführung zu finden. Die durchgeführten Analysen zeigen, wie sich diese Dynamik auf die quantitative Bedeutung von eigentümergeführten Familienunternehmen innerhalb der Gesamtwirtschaft (inkl. öffentliche Unternehmen)<sup>10</sup> ausgewirkt hat.

Die folgenden Darstellungen fokussieren auf die Entwicklung von eigentümergeführten Familienunternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen – das sind zum einen familienkontrollierte Unternehmen, die nicht eigentümergeführt sind, und zum anderen nicht-familienkontrollierte Unternehmen. Der Grund für diese Einschränkung liegt darin, dass in diesem Kapitel auch der Einfluss der Alterung der Gesellschaft und der Generationenwechsel in eigentümergeführten Familienunternehmen thematisiert wird. Die demografische Entwicklung betrifft eigentümergeführte Familienunternehmen naturgemäß stärker als andere, denn für die Eigentümerinnen und Eigentümer wird es zunehmend schwieriger einen Nachfolger innerhalb der Familie (bzw. im engeren Kreis des Unternehmens) zu finden und so das Unternehmen in Familienhand zu halten.

### I. Dynamik 2019 bis 2023

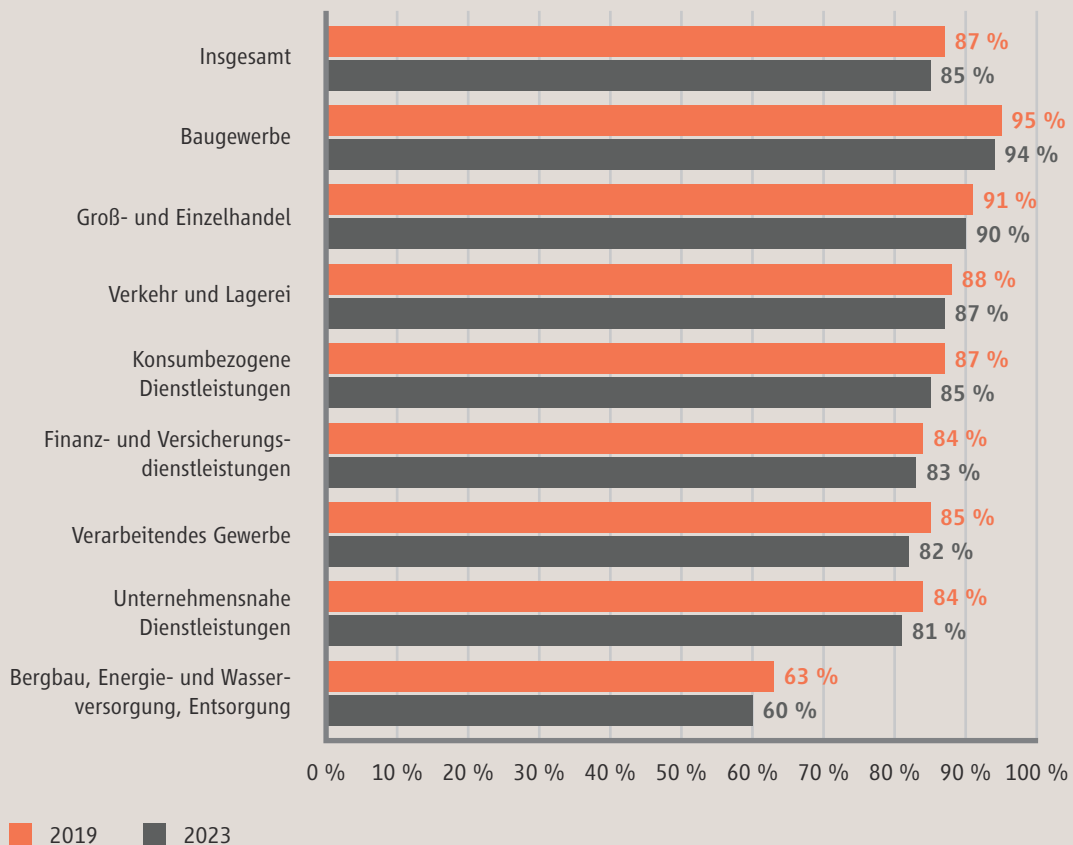
Der Anteil eigentümergeführter Familienunternehmen an allen Unternehmen in Deutschland ist zwischen 2019 und 2023 leicht von 87 % auf 85 % zurückgegangen. Das ist insbesondere für Branchen mit einem traditionell hohen Familienunternehmensanteil wie dem Baugewerbe, dem Handelssektor und konsumbezogenen Dienstleistungen zu beobachten (Abbildung C-1). Stärkere Verschiebungen sieht man im verarbeitenden Gewerbe, bei unternehmensnahen Dienstleistern und im Wirtschaftszweig Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung. In diesen Branchen waren 2023 im Branchenvergleich hohe Zuwächse der Schließungszahlen zu verzeichnen (Gottschalk, 2024). Die Gründungszahlen im verarbeitenden Gewerbe und bei

---

10 Öffentliche Unternehmen werden hier – im Gegensatz zum vorherigen Kapitel – wieder einbezogen. Das hat quasi keine Auswirkung auf die zeitliche Entwicklung, weil sich die Anzahl öffentlicher Unternehmen sehr wenig verändert. Eine Identifizierung öffentlicher Unternehmen für verschiedenen Zeitpunkte ist sehr aufwendig und unterblieb daher.

technologieintensiven unternehmensnahen Dienstleistungen sind gleichzeitig stark zurückgegangen (Gottschalk, 2025).

Abbildung C-1: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen nach Branchen im zeitlichen Vergleich



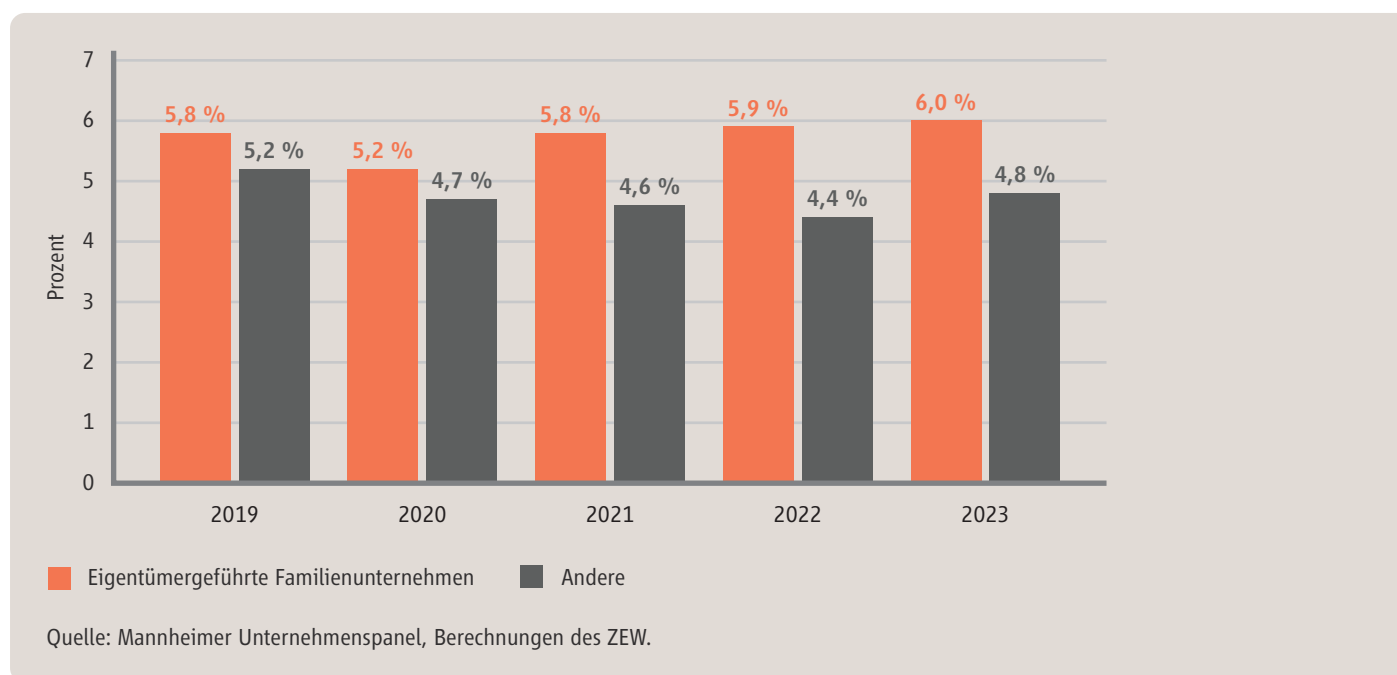
Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

Die Verringerung des Anteils von Familienunternehmen ist neben der geringen Gründungstätigkeit auf höhere Schließungsquoten zurückzuführen. Abbildung C-2 zeigt die zeitliche Entwicklung der Schließungszahlen<sup>11</sup> in Relation zum Unternehmensbestand des Vorjahres. Dabei wird zwischen eigentümergeführten Familienunternehmen und anderen – nicht-eigentümergeführte Familienunternehmen und nicht-familienkontrollierte Unternehmen – unterschieden. Im Jahr 2019 lagen die Schließungsquoten der beiden Gruppen bei 5,8 % und 5,2 %. Im Jahr des Ausbruchs der Corona-Pandemie 2020 gelang es der Bundesregierung durch zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen eine Schließungswelle in der deutschen Wirtschaft zu verhindern und die Schließungsquoten sanken. Im Folgejahr kehrte das

11 Im Mannheimer Unternehmenspanel können unterschiedliche Arten von Unternehmensschließungen erfasst werden. Es wird zwischen Insolvenzen – gesetzlich erzwungene Schließungen – und freiwilligen Schließungen unterschieden (s. Anhang D.II.4).

Schließungsgeschehen wieder auf sein normales Niveau zurück und stieg im Zuge des Ukraine-Krieges stark an. Ein Rückgang des Unternehmensbestandes im Jahr 2023 war die Folge. Dies zeigt sich im Besonderen bei den eigentümergeführten Familienunternehmen, denn die Schließungsquoten wuchsen stärker an als innerhalb der Gruppe der anderen Unternehmen.

Abbildung C-2: Schließungsquoten: Anzahl Schließungen in Relation zum Unternehmensbestand des Vorjahres

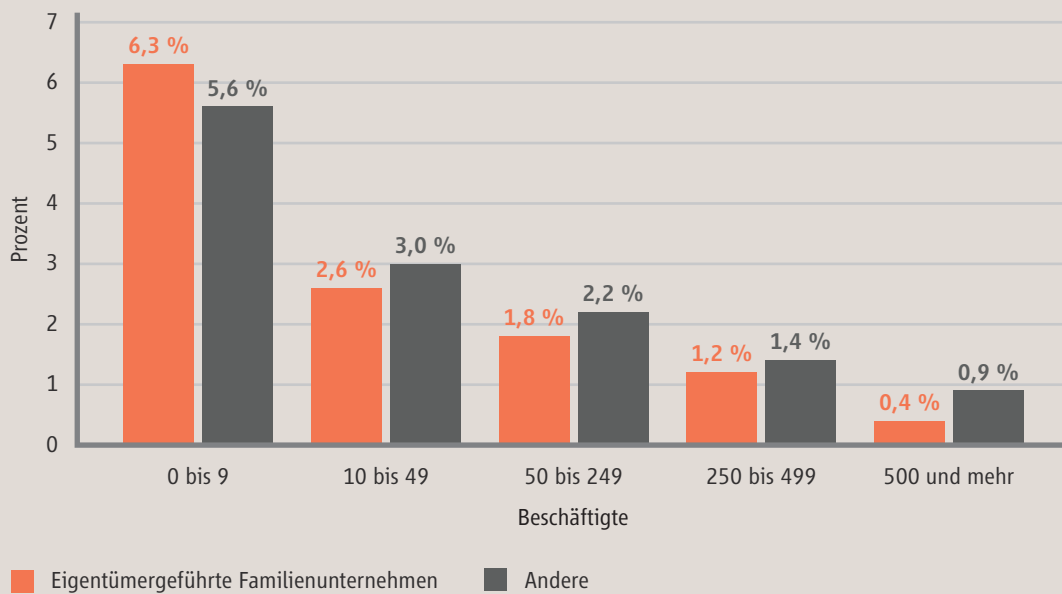


Der Grund für eine stärkere Betroffenheit von Familienunternehmen von Wirtschaftskrisen liegt daran, dass fast 90 % der Familienunternehmen weniger als 10 Beschäftigte haben (Abbildung B-2) und diese kleinen Unternehmen einem ohnehin größeren Schließungsrisiko unterliegen (Abbildung C-3).<sup>12</sup> Die Schließungsrisiken hängen sehr stark mit der Größe der Unternehmen zusammen. In der Gruppe der Unternehmen mit keinen abhängig Beschäftigten oder weniger als 10 Beschäftigten ist die Schließungsquote deutlich größer als für Unternehmen mit mehr Mitarbeitern. Im Jahr 2023 liegt die Schließungsquote von diesen eigentümergeführten Familienunternehmen bei 6,3 % in Relation zum Bestand des Vorjahres. Die geringsten Schließungsquoten sind bei Familienunternehmen mit 500 oder mehr Beschäftigten zu beobachten, im Jahr 2023 waren es 0,4 %. Diese Größenklassenunterschiede sind nicht überraschend, da die Schließung eines kleinen Unternehmens mit geringeren Kosten verbunden ist. Daher sind erzwungene Schließungen, also Insolvenzen, eher bei größeren Unternehmen zu verzeichnen.

<sup>12</sup> Die große Masse der Schließungen (rund 95 %) besteht aus Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Bemerkenswert ist, dass die Schließungsquote bei kleinen Familienunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten größer ist als die von anderen Unternehmen<sup>13</sup> und mit steigender Größe der Unternehmen sich diese Relation aber umkehrt: Für größere eigentümergeführte Familienunternehmen werden im MUP weniger Schließungen beobachtet als für andere Unternehmen. Besonders bei den großen Familienunternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten ist die Schließungsquote mit 0,4 % deutlich kleiner (andere: 0,9 %).

Abbildung C-3: Schließungsquoten in einzelnen Größenklassen: Anzahl Schließungen 2023 in Relation zum Unternehmensbestand des Jahres 2022



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

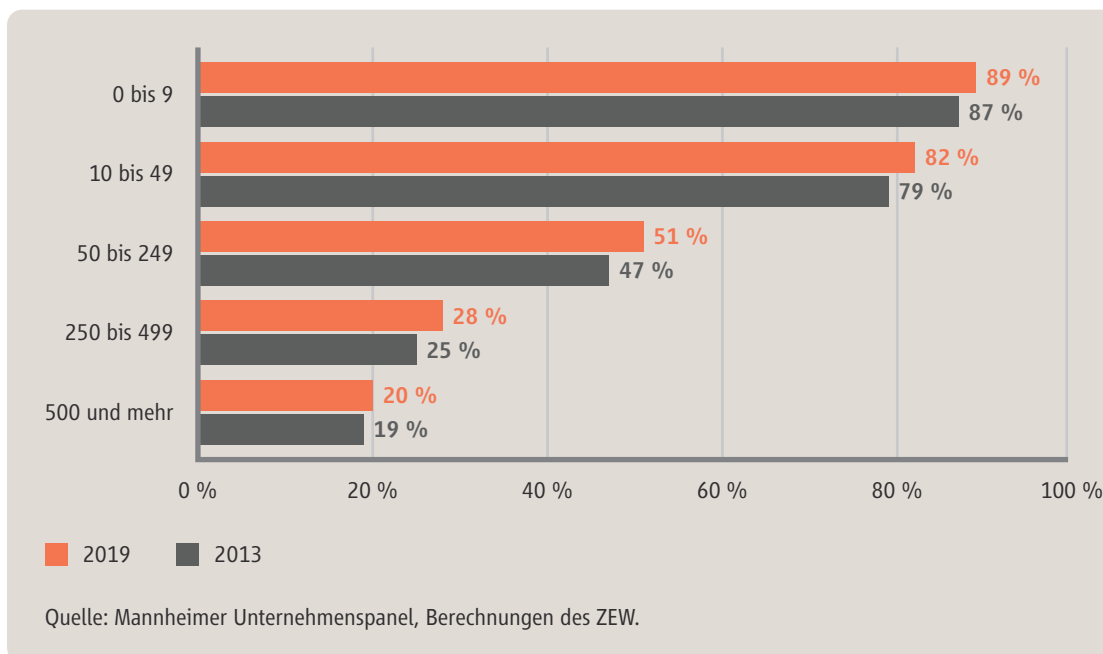
Der Unternehmensbestand von eigentümergeführten Familienunternehmen ist demzufolge zwischen 2019 und 2023 in der größten Größenklasse weniger stark zurückgegangen als in den kleineren Größenklassen, der Anteil an der Gesamtpopulation ist lediglich von 20 % auf 19 % gesunken (Abbildung C-4).

Demnach haben größere eigentümergeführte Familienunternehmen die beiden Krisen der letzten 5 Jahre besser überstanden als Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten.

<sup>13</sup> Andere Unternehmen sind zum einen familienkontrollierte Unternehmen, die nicht eigentümergeführt sind, und zum anderen nicht-familienkontrollierte Unternehmen.



Abbildung C-4: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen



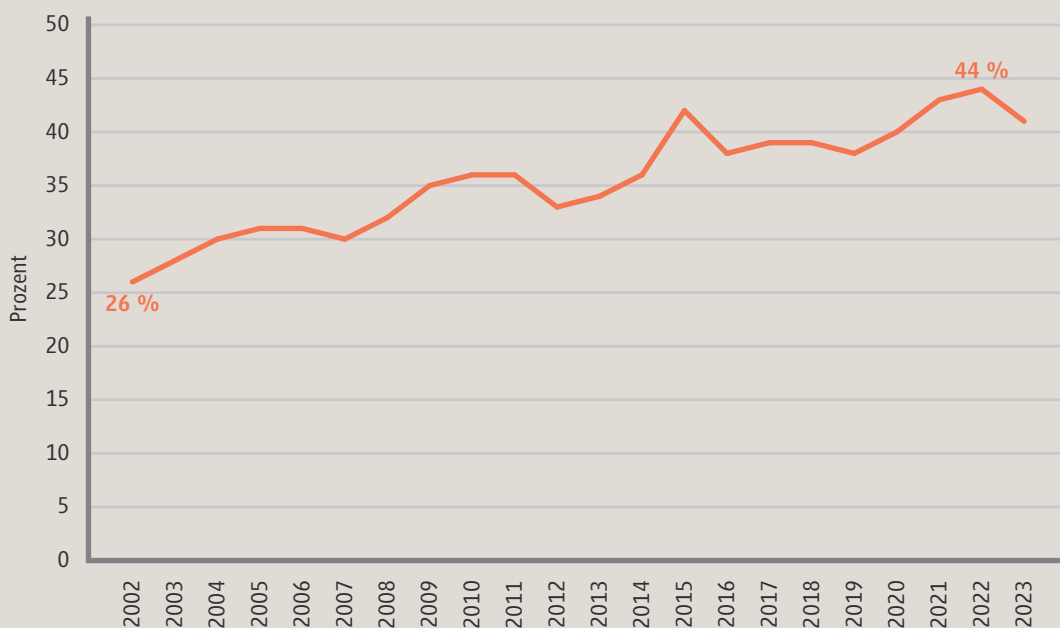
## II. Einfluss der demografischen Entwicklung

Die Alterung der Gesellschaft führte in Unternehmen nicht nur zu einem gestiegenen Fachkräftemangel, sondern auch zu einem höheren Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern, die dem Rentenalter nahe gekommen sind. Im Jahr 2002 waren 13 % der geschäftsführenden Eigentümerinnen und Eigentümer deutscher Unternehmen 60 Jahre oder älter, aktuell – Ende des Jahres 2024 – sind es bereits 28 %. Diese Unternehmen stehen also vor einem Generationenwechsel in der Geschäftsführung.

Viele Unternehmen werden aber auch schließen, wenn die Alteigentümer aus Altersgründen nicht mehr beruflich aktiv sein können oder wollen. Abbildung C-5 zeigt den Anteil der Schließungen von Unternehmen, deren geschäftsführende Inhaberinnen und Inhaber mindestens 60 Jahre alt waren, wobei hier nur die sogenannten „freiwilligen“ Schließungen betrachtet werden, Insolvenzen sind nicht mitgezählt. Der Anteil der vermutlich aus Altersgründen geschlossenen Unternehmen an allen freiwilligen Schließungen ist seit 2002 deutlich angestiegen. Im Jahr 2002 waren 26 % der Unternehmen mit freiwilligen Schließungen im Besitz von geschäftsführenden Inhaberinnen und Inhabern, die 60 Jahre oder älter waren. Bei dieser Gruppe kann vermutet werden, dass die Schließung aufgrund des Renteneintritts erfolgte.

20 Jahre später sind bereits 44 % der freiwilligen Schließungen womöglich auf einen Ruhestandseintritt ihrer Inhaberinnen und Inhaber zurückzuführen – das sind rund 52.000 Unternehmensaufgaben.

Abbildung C-5: Anteil Schließungen von eigentümergeführten Familienunternehmen mit Inhabern/Geschäftsführern, die mindestens 60 Jahre alt waren, an allen „freiwilligen“ Schließungen



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

Dabei muss bedacht werden, dass ein Großteil dieser Schließungen aus Altersgründen in Unternehmen ohne Mitarbeiter erfolgte oder in kleinen Unternehmen. Womöglich war eine Fortführung des Unternehmens gar nicht vom Eigentümer vorgesehen.

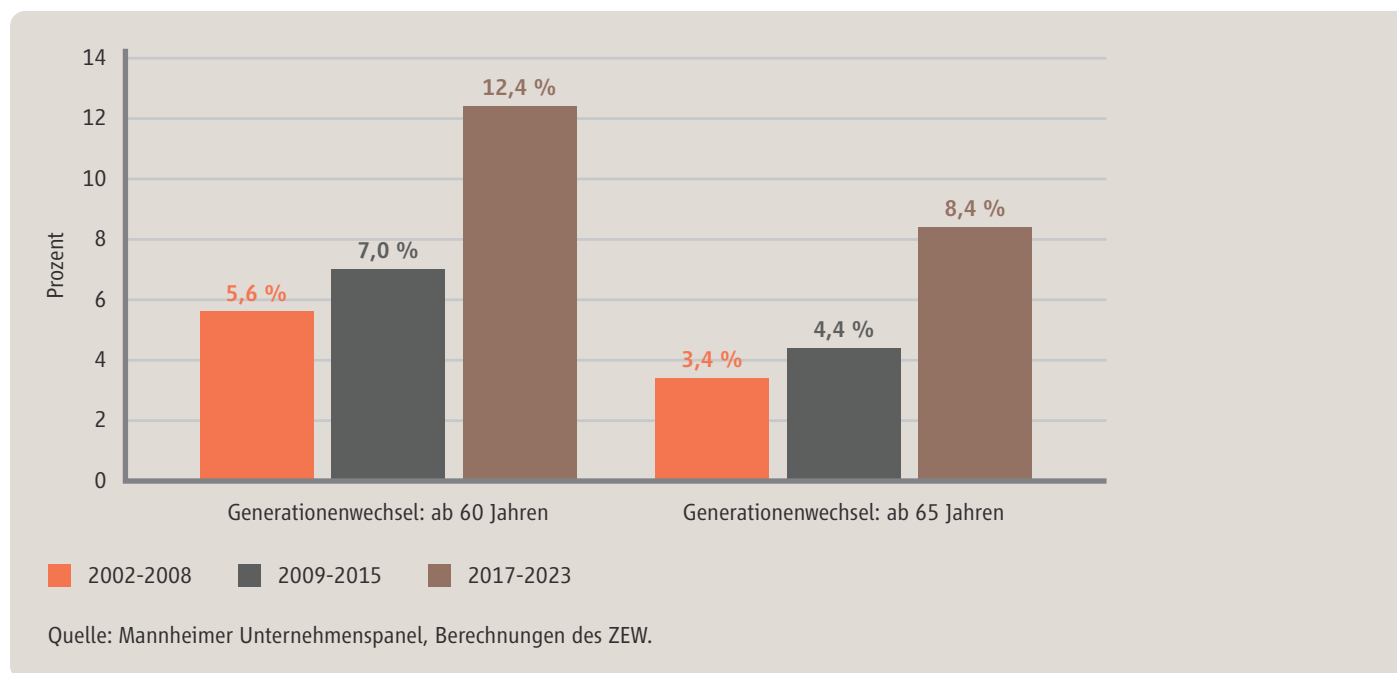
### III. Generationenwechsel

Es zeigt sich auch, dass der Anteil eigentümergeführter Familienunternehmen, die im Zuge eines Generationenwechsels an einen oder mehrere Nachfolger übergeben werden, angestiegen ist (Abbildung C-6). Zwischen 2002 und 2008 wurden 5,6 %, knapp 160.000, eigentümergeführte Familienunternehmen, deren Eigentümer mindestens 60 Jahre alt waren, an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben. Begrenzt man die Auswertung auf ein angenommenes Ruhestandsalter von 65 Jahren sind es 3,4 % der eigentümergeführten Familienunternehmen.

Schon in der nächsten 7-Jahresperiode (2009-2015) ist der Anteil der Familienunternehmen, die einen Generationenwechsel in der Geschäftsführung vollzogen haben, angestiegen auf 7 % beziehungsweise 4,4 %. Ein deutlicher Anstieg ist für die jüngste 7-Jahresperiode zu verzeichnen, die die Anfänge der Ruhestandseintritte der Baby-Boomer-Generation (1955-1965) markiert: 12,4 % (8,4 %) der eigentümergeführten Familienunternehmen wurden an

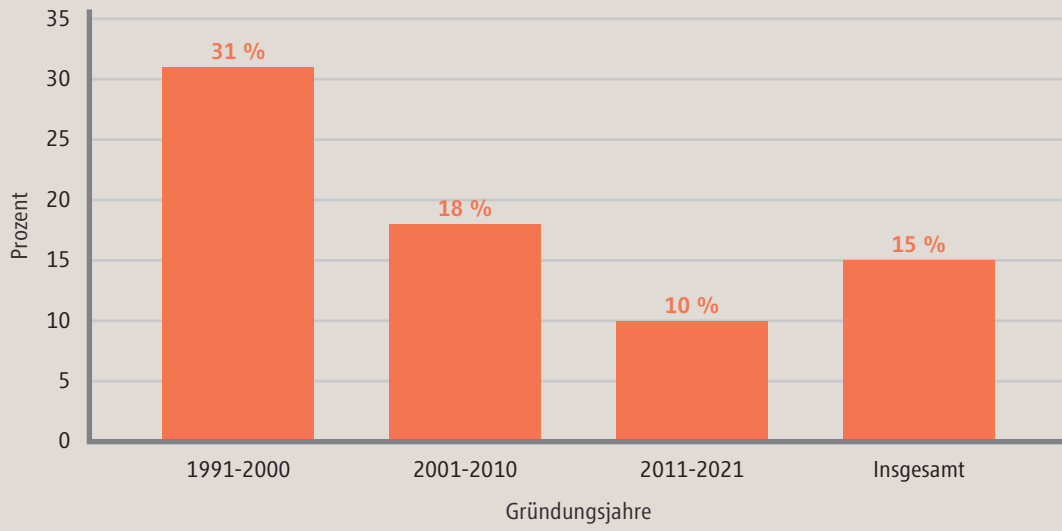
die nächste Generation übergeben, das sind etwa 336.000 (229.000) Unternehmen. Das heißt neben einer gestiegenen Anzahl an Schließungen, die mutmaßlich aus Altersgründen erfolgte, sind viele Generationenwechsel geglückt.

Abbildung C-6: Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen, bei denen ein Inhaber/Geschäftsführer bei Generationenwechsel ausgeschieden ist, der mindestens 60 bzw. 65 Jahre alt war



Die Daten des MUP zeigen im Gesamtüberblick, dass etwa 15 % der seit 1991 gegründeten eigentümergeführten Familienunternehmen nicht mehr durch die Gründergeneration geführt werden, also mindestens einmal ein Geschäftsführungswechsel stattgefunden hat; hierbei wurden allerdings auch Wechsel mitgezählt, die nicht unbedingt als Generationenwechsel zu bewerten sind. Bei den Gründungskohorten 1991-2000 betrifft es doppelt so viele Unternehmen (31 %), auch bei den jüngeren Kohorten 2011-2021 immerhin 10 % der eigentümergeführten Familienunternehmen.

Abbildung C-7: Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen, die 2023 nicht mehr durch die Gründergeneration geführt werden



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

## D. Anhang

### I. Definition des Begriffs Familienunternehmen

Familienunternehmen werden häufig mit mittelständischen Unternehmen gleichgesetzt. Trotz großer Überschneidungen zwischen beiden Gruppen von Unternehmen müssen sie dennoch klar unterschieden werden. Die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) orientiert sich zumeist an quantitativen Kriterien wie einer maximalen Umsatzhöhe oder Beschäftigungsgröße. Familienunternehmen hingegen werden weder von Umsatz- noch von Beschäftigtengrenzen determiniert. Obwohl der Begriff des Familienunternehmens allgemein geläufig ist und in der Regel sofort Assoziationen weckt, gibt es in der Literatur keine einheitliche Definition von Familienunternehmen.<sup>14</sup> Bei einem Vergleich der existierenden Definitionen kristallisieren sich 4 Kriterien heraus, anhand derer Familienunternehmen charakterisiert werden können (Stiftung Familienunternehmen, 2009, 2011, 2014, 2017, 2019 und 2023):

- eine oder mehrere Familien besitzen die **Mehrheit an den Stimmrechten** und/oder am Kapital;
- eine oder mehrere Familien üben einen **maßgeblichen Einfluss** auf das Unternehmen aus, indem Familienmitglieder entweder eine Führungstätigkeit im Unternehmen ausüben und/oder Entscheidungs- und Kontrollrechte im Beirat/Aufsichtsrat oder der Generalversammlung wahrnehmen;
- in einem Unternehmen werden bestimmte **Werte** gelebt beziehungsweise es herrscht eine bestimmte **Unternehmenskultur**, die von der/den Familie(n) geprägt wird;
- in einem Unternehmen besteht ein **Fortführungswille**, das heißt dass das Unternehmen an die nächste Generation in der/den Familie(n) weitergegeben werden soll.

Aufgrund der Schwierigkeiten, die beiden letztgenannten Kriterien zu messen, konzentriert sich die empirische Forschung zu Familienunternehmen zumeist auf die Operationalisierung der ersten beiden Kriterien. Doch auch diese sind nicht eindeutig und können unterschiedlich streng ausgelegt werden.

Um zu beurteilen, ob eine Familie die Mehrheit an den Stimmrechten hat, ist zunächst zu klären, was genau mit dem Begriff Familie gemeint ist. Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass für die Klassifikation als Familienunternehmen letztlich nicht der Verwandtschaftsgrad, sondern der Zusammenhalt der beteiligten Personen und die Gemeinsamkeit der Interessen und der Geisteshaltung in Bezug auf das Unternehmen entscheidend sind. Diese Voraussetzungen

---

<sup>14</sup> Vgl. Freund (2000), S. 11; Mittelsten Scheid (2005), S. 9; Hennerkes (1998), S. 24; Berninghaus und Habig (1997), S. 7.

dürften umso eher erfüllt sein, je geringer die Anzahl der Beteiligten ist. In praktischen Umsetzungen des Kriteriums wird daher oft gefordert, dass die Anzahl der beteiligten Personen überschaubar ist, während verwandtschaftlichen Beziehungen nicht Bedingung sind (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2007; Broer et al., 2008).

Die Mehrheit an den Stimmrechten ist im Allgemeinen – mit Ausnahme von Aktiengesellschaften – mit der Kapitalmehrheit gleichzusetzen. Folglich wird für die Einordnung als Familienunternehmen in der Regel gefordert, dass der der Familie zuzurechnende Personenkreis mindestens 50 % des Unternehmenskapitals besitzt (Stiftung Familienunternehmen, 2007; Broer et al., 2008).

Die gleichzeitige Beteiligung der Familienmitglieder an der Unternehmensführung wird nicht immer als notwendige Voraussetzung für den maßgeblichen Einfluss der Familie erachtet. Gleichwohl stärkt die Wahrnehmung von Führungsfunktionen die Einflussmöglichkeiten der Familie und erhöht ihre personelle Präsenz im Unternehmen. Sie dürfte zudem bewirken, dass die Werte der Familie im Unternehmen größere Berücksichtigung finden und eine bestimmte Unternehmenskultur gelebt wird. Engere Definitionen von Familienunternehmen fordern daher neben der Kapitalmehrheit auch die Beteiligung der Familie an der Geschäftsführung (z. B. Haunschild und Wolter, 2010). Manche Studien verwenden parallel zu einer solch engen Definition eine weniger strikte Auslegung, die lediglich die Kapitalmehrheit voraussetzt (Stiftung Familienunternehmen, 2007; Broer et al., 2008).

Auch die Vorgängerstudien zur vorliegenden Untersuchung (Stiftung Familienunternehmen, 2009, 2011, 2014, 2017, 2019 und 2023) haben mehrere Definitionen von Familienunternehmen parallel betrachtet, um ein Bild davon zu bekommen, wie sich Variationen in der Definition auf die quantitative Bedeutung und die Eigenschaften der Gruppe der Familienunternehmen auswirken. Dabei haben sich insbesondere die folgenden beiden Definitionen als sinnvolle und mit der vorhandenen Datenbasis operationalisierbare Abgrenzungskriterien bewährt, die für die vorliegende Untersuchung übernommen werden:

### **1. Familienkontrollierte Unternehmen**

Ein Unternehmen wird als familienkontrolliertes Unternehmen bezeichnet, wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet und somit von einer überschaubaren Anzahl von Personen kontrolliert wird. Die Operationalisierungskriterien sind je nach Rechtsform unterschiedlich. Bei Einzelunternehmen wird stets von Kontrolle durch den Inhaber ausgegangen.<sup>15</sup> Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personengesellschaften, ausgenommen die Sonderform GmbH und Co. KG, wird von einem

---

<sup>15</sup> Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, werden wie Personengesellschaften behandelt.

familienkontrollierten Unternehmen ausgegangen, sofern maximal 6 Gesellschafter am Unternehmen beteiligt sind. Für alle anderen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und GmbH und Co. KGs) wird als Grenze festgelegt, dass maximal 3 natürliche Personen mindestens 50 % am stimmberechtigten Kapital des Unternehmens beziehungsweise der Komplementär-Gesellschaft halten müssen, um das Unternehmen auch kontrollieren zu können. Dieses Kriterium wird als Kontrollregel bezeichnet.

## 2. Eigentümergeführte Unternehmen

Eigentümergeführte Unternehmen sind solche, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden und somit die Kontrollregel erfüllen, *und* in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat. Sie sind damit eine Untergruppe der familienkontrollierten Unternehmen. Die Operationalisierungskriterien variieren auch hier je nach Rechtsform. Bei Einzelunternehmen wird stets davon ausgegangen, dass der Inhaber auch die Leitung innehat, sofern nicht explizit ein Geschäftsführer genannt wird.<sup>16</sup> Bei Personengesellschaften wird die Einheit von Eigentum und Leitung angenommen, wenn das Unternehmen maximal 3 persönlich haftende Gesellschafter besitzt. Die GmbH und Co. KG als Sonderform einer Personengesellschaft wird ähnlich wie die Kapitalgesellschaften behandelt. Bei diesen wird von der Einheit von Eigentum und Leitung ausgegangen, wenn der Geschäftsführer des Unternehmens auch ein Gesellschafter des Unternehmens ist, was im Weiteren auch als Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität bezeichnet wird. Die GmbH und Co. KG wird als eigentümergeführtes Familienunternehmen eingestuft, wenn für ihre Komplementär-Gesellschaft neben der Kontrollregel auch die Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität gilt.

## II. Datenbasis und Datenaufbereitung

Die Analyse stützt sich auf das Mannheimer Unternehmenspanel (MUP)<sup>17</sup> und basiert auf dem Stand der Creditreform-Datenbank vom 1. Juli 2024. Die Erfassungseinheit in den Creditreform-Daten und damit im MUP ist das rechtlich selbständige Unternehmen. Die Erfassung der Unternehmen durch Creditreform erfolgt auf Grundlage amtlicher Informationsquellen (Handelsregister, Vereinsregister, Grundbuch), öffentlicher Informationsquellen (Tagespresse, Geschäftsberichte, veröffentlichte Bilanzen) und Recherchen, die durch Anfragen von Creditreform-Kunden zur Kreditwürdigkeit einzelner Unternehmen ausgelöst werden. Diese Art der Registrierung führt dazu, dass vor allem sogenannte wirtschaftsaktive Unternehmen erfasst werden, während Unternehmen mit relativ geringer wirtschaftlicher Aktivität (Kleinstunternehmen) unterfasst sind. Die freien Berufe und landwirtschaftliche

---

16 Auch hier gilt, dass Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, wie Personengesellschaften behandelt werden.

17 Das MUP ist identisch mit dem ehemaligen „ZEW-Gründungspanel“. Für detailliertere Informationen zum Datensatz s. Bersch et al. (2014).

Betriebe, die in der Regel nicht der Pflicht zur Handelsregistereintragung unterliegen, sind unterrepräsentiert. Untererfasst sind ferner die Unternehmensgründungen am aktuellen Rand, das heißt der letzten 4 Jahre, zu diesem Zeitpunkt sind das die Jahre 2020 bis 2023. Denn nicht-handelsregistereintragungspflichtige Unternehmen werden von Creditreform erst mit zeitlicher Verzögerung erfasst.

Grundsätzlich erfasst werden die Wirtschaftsabschnitte B bis N und P bis S entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 des Statistischen Bundesamtes. Aus dieser Analyse ausgeschlossen sind die Bereiche Landwirtschaft (hier ist durch die vielen Kleinbetriebe eine massive Untererfassung zu befürchten, sodass repräsentative Aussagen und Bewertungen nicht möglich sind), öffentliche Verwaltung, öffentliche Unternehmen (s. unten), private Haushalte und exterritoriale Organisationen. Ausgenommen sind ferner Interessensvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen sowie Einträge in der Rechtsform eingetragener Verein (e.V.), da diese keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen (dürfen). Dagegen werden eingetragene Genossenschaften (eG) berücksichtigt, da sie vorrangig ökonomische Zwecke verfolgen.

Um die von Creditreform erhobenen Daten wissenschaftlich auswerten zu können, müssen verschiedene Aufbereitungsprozeduren durchlaufen werden, im Zuge derer die Informationen auf ihre Konsistenz hin getestet werden. Besteht ein Unternehmen aus mehreren Teilen, Betrieben, Tochtergesellschaften und so weiter finden sich in den Daten oft mehrere Einträge hierzu. Insbesondere bei Konzernen zeigt sich die Problematik, dass diese oft mehrere Standorte aufweisen, die von Creditreform einzeln erfasst werden. Zumeist bezieht sich die Creditreform-Information des Hauptsitzes auf den Gesamtkonzern, sodass eine Berücksichtigung aller Konzernteile zu einer Mehrfachzählung von Umsatz und Beschäftigten führen würde. Deshalb stellt die hier vorgelegte Analyse auf das Unternehmen beziehungsweise den Konzern als Ganzes ab. Es wird angestrebt, die rechtlichen Einheiten soweit wie möglich zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenzuführen. Die im Folgenden beschriebenen Aufbereitungs- und Konsolidierungsverfahren dienen der Zusammenfassung der Informationen in eine Unternehmensangabe. Weiteres Ziel der Aufbereitung ist es, nicht mehr existierende Unternehmen zu identifizieren und aus dem Analysedatensatz zu entfernen sowie – wenn möglich – Angaben zu weltweiten Umsätzen und Beschäftigten durch inlandsbezogene Angaben zu ergänzen.

## **1. Standardisierte Aufbereitungsprozeduren**

Zuerst kommen Computerroutinen zum Einsatz, die Mehrfacherfassungen ein und desselben Unternehmens identifizieren. Dies geschieht auf Basis eines Algorithmus, der gemäß einer Häufigkeitsverteilung der einzelnen Unternehmensinformationen errechnet, ob eine Doppelerfassung vorliegt. Dabei werden auch Adressangaben wie Straße und Postleitzahl benutzt. Für die Identifizierung von Dopplern wird ein hoher Grad an Übereinstimmung der einzelnen



Informationen zwischen den Unternehmen gefordert, um nicht in Gefahr zu geraten, zu viele Unternehmen fälschlich aus dem Datensatz zu entfernen. Der Algorithmus, auf dem die Dopplersuche basiert, wird laufend präzisiert und verbessert.

Im nächsten Schritt werden die von Creditreform zur Verfügung gestellten Informationen verwendet, um geschlossene Unternehmen zu identifizieren. Hierbei werden alle Eintragungen verfolgt, die Angaben zur möglichen Schließung oder zum Konkurs eines Unternehmens machen. Unternehmen, die nach diesen Informationen geschlossen sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr existieren, werden aus dem Datensatz entfernt. An dieser Stelle wird auch die Information genutzt, wann die Unternehmen zuletzt von Creditreform recherchiert worden sind. Je länger der Zeitraum, über den Creditreform die Informationen zu einem Unternehmen nicht aktualisiert hat, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen nicht mehr existiert. Wenn das Datum der letzten Recherche länger als 3 Jahre zurückliegt, wird angenommen, dass das Unternehmen geschlossen worden ist, und es wird aus den Daten entfernt.<sup>18</sup>

## **2. Konsolidierung auf Unternehmensebene**

Nach den standardisierten Prozeduren sollte die Datenbasis ausschließlich aus wirtschaftsaktiven Unternehmenseinheiten bestehen. Die Prozeduren sind allerdings nicht in der Lage, sämtliche Mehrfachnennungen zu identifizieren und die Unternehmen auf Konzernebene zu konsolidieren. Es kommt daher auch nach Durchlaufen dieser Prozeduren vor, dass es zu einem Unternehmen mehrere Einträge in den Daten gibt. Daher wurden weitere Programmroutinen entwickelt, um die standardisierten Prozeduren zu verfeinern und möglichst sämtliche Informationen zu verschiedenen Unternehmensteilen zu einer Angabe für das Unternehmen zusammenzuführen.

Zunächst werden Mehrfachnennungen anhand der Gleichheit von Firmenname und Postleitzahl identifiziert. Beobachtungen, die in diesen beiden Merkmalen übereinstimmen, werden zu einer Beobachtung zusammengeführt. Grundsätzlich wird immer der aktuellste Eintrag zu Umsatz und Beschäftigten für die Analyse benutzt.

---

18 Untersuchungen haben gezeigt, dass bei den meisten Unternehmen, die mehr als 3 Jahre nicht recherchiert wurden, tatsächlich von einer Schließung ausgegangen werden kann. In rund 75 % dieser Fälle trägt Creditreform auch in den nachfolgenden Jahren entweder keine Informationen mehr in die Datenbank ein oder macht einen Vermerk, der eine Insolvenz oder Schließung anzeigt. Bei Anwendung der „Dreijahresregel“ werden zwar einige Unternehmen fälschlich als geschlossen markiert, was tendenziell zu einer Unterschätzung des Unternehmensbestands führt. Wenn man aber das Kriterium für überlebende Unternehmen lockerte, indem man Unternehmen erst dann als geschlossen markierte, wenn sie 4 oder mehr Jahre nicht recherchiert wurden, würde die Gefahr zunehmen, dass Schließungen nicht als solche identifiziert werden und der Unternehmensbestand überschätzt wird. Bei Abwägung dieser beiden Fehlerquellen – Unter- und Überschätzung des Unternehmensbestandes infolge der Anwendung zu strenger bzw. zu laxer Kriterien bei der Abgrenzung wirtschaftsaktiver Unternehmen – stellt die Dreijahresregel nach derzeitigem Kenntnisstand den besten Kompromiss dar.

Außerdem werden zumindest alle Unternehmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten, aber auch etliche kleinere Unternehmen, per Hand nachrecherchiert. Mehrfachzählungen und vollständig miteinander verflochtene Unternehmen werden auf eine Beobachtung reduziert. Bei den im DAX oder MDAX gelisteten Unternehmen sowie einigen weiteren großen Unternehmen wird eine automatisierte Konsolidierung anhand der Informationen zu den Konzernstrukturen in der Markus-Datenbank durchgeführt. Teilweise werden zu den Unternehmen mehrere Hundert Eintragungen zu Konzernteilen, Tochterunternehmen, Filialen, Ausgründungen oder auf verschiedene Standorte verteilte Betrieben in den Daten gefunden. Die Angaben zu Umsatz und Beschäftigten werden anhand der Informationen auf der Homepage und in den Geschäftsberichten der Unternehmen überprüft. Grundsätzlich werden Umsatz- und Beschäftigtenangaben, die aufgrund ihrer absoluten Höhe oder in Relation zueinander unplausibel sind, als fehlende Werte gekennzeichnet.<sup>19</sup> Da die Untersuchung auf die Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland abzielt, werden soweit verfügbar Angaben zu Inlandsbeschäftigten und Inlandsumsätzen verwendet. Sofern nur Angaben zu den Inlandsbeschäftigten vorliegen, wird der Inlandsumsatz geschätzt, indem der Inlandsanteil der Beschäftigten an allen Beschäftigten auf den Inlandsanteil des Umsatzes am Gesamtumsatz übertragen wird.<sup>20</sup>

Dieser Aufbereitungsschritt wird für den aktuellen Datenbestand, das heißt den Unternehmensbestand am Ende des Jahres 2023, durchgeführt. Eine nachträgliche Anpassung der gesamten Zeitreihe der Beschäftigten- und Umsatzzahlen wird nicht vorgenommen.

### 3. Identifizierung von öffentlichen Unternehmen

Neben dem Anteil der Familienunternehmen an *allen* Unternehmen wird auch der Anteil der Familienunternehmen an den *privaten* Unternehmen ermittelt. Dafür wurden zunächst die öffentlichen Unternehmen im MUP identifiziert, das sind Unternehmen, die sich zu mehr als 50 % im Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherung) befinden. Als private Unternehmen wurden alle Unternehmen gezählt, die nach dieser Definition keine öffentlichen Unternehmen sind.

Die Identifizierung öffentlicher Unternehmen im MUP erfolgt über die Beteiligteninformationen von Creditreform: Im ersten Schritt werden Unternehmensbeteiligte, die der öffentlichen

---

19 Fehlende Werte werden bei einigen Analysen – z. B. bei der Schätzung bzw. Hochrechnung der Gesamtbeschäftigung in Deutschland durch Familienunternehmen – durch Mittelwert- oder Medianimputationen ersetzt.

20 Aufgrund der großen Menge von Unternehmen im Datensatz musste sich die Handrecherche mit dem Ziel der Konsolidierung verflochtener Unternehmen, der Entfernung von mehrfach erfassten Unternehmen und der Verwendung inlandsbezogener Unternehmenszahlen notwendigerweise auf Unternehmen ab einer gewissen Größenordnung beschränken. Bei großen Unternehmen werden Unternehmensverflechtungen sowie Geschäftsbeziehungen und Niederlassungen im Ausland am häufigsten auftreten. Doch natürlich sind diese Merkmale auch bei weniger großen Unternehmen zu beobachten. Es ist daher zu berücksichtigen, dass durch die Bereinigungsschritte keine vollständige Konsolidierung zu wirtschaftlichen Einheiten erreicht wird und es nach wie vor zu Mehrfachzählungen von Beschäftigten und Umsätzen kommen kann. Die Unternehmenskennzahlen werden teilweise immer noch Umsatz- und Beschäftigtenzahlen von ausländischen Unternehmensteilen mit enthalten.

Hand zuzurechnen sind und damit grundsätzlich dem Wirtschaftszweig 84 (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden, markiert. Zusätzlich werden öffentliche Banken als öffentliche Einrichtung (per Definition) gekennzeichnet, dazu gehören die Zentralbanken (Wirtschaftszweig 64.11), Kreditinstitute des Sparkassensektors (64.19.2) und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben (64.19.5, dazu gehört beispielsweise die KfW Bankengruppe). Auch Unternehmen, an denen diese Banken beteiligt sind, werden ebenfalls markiert. Auf diese Weise werden diejenigen Unternehmen herausgefiltert, an denen der öffentliche Sektor finanziell beteiligt ist. Im zweiten Schritt werden mit Hilfe einer Textanalysesoftware, die am ZEW entwickelt wurde, zusätzlich Gebietskörperschaften in den Beteiligtenangaben der Unternehmen identifiziert. Auf diese Weise werden alle potenziellen öffentlichen Unternehmen herausgefiltert.

Im dritten Schritt werden in den Beteiligtendaten der herausgefilterten Unternehmen die Eigentumsanteile der öffentlichen Hand berechnet. Dabei werden auch indirekte Beteiligungen berücksichtigt, sodass auch Unternehmen identifiziert werden, an denen die öffentliche Hand nicht direkt, aber über ein oder mehrere andere in ihrem Besitz befindliche Unternehmen Eigentumsanteile hält. Ein Unternehmen gilt dann als öffentliches Unternehmen, wenn der öffentliche Sektor direkt oder indirekt einen Anteil von mindestens 50 % besitzt.

#### **4. Hochrechnung des Unternehmensbestandes am aktuellen Rand**

In den bisherigen Studien zur „Volkswirtschaftlichen Bedeutung der Familienunternehmen“ wurde der jeweils aktuelle Stand des aufbereiteten Unternehmensbestandes berichtet und Ergebnisse von Strukturanalysen zu Beschäftigung, Umsätzen, zur regionalen Verteilung und zur Branchenzugehörigkeit präsentiert. In dieser Studie wird erstmals von diesem Verfahren abgewichen und eine Hochrechnung am aktuellen Rand durchgeführt. Dies geschieht vor dem Hintergrund der in einem weiteren Projekt für die Stiftung Familienunternehmen vorgenommenen Zeitreihenanalyse des Unternehmensbestandes in Ostdeutschland. Der Unternehmensbestand Deutschlands kann mit den Daten des MUP ab 2002 bis zu 4 Jahre vor dem aktuellen Zeitpunkt ausgezählt werden, für die jeweils letzten 4 Jahre fehlen Informationen zur Weiterverfolgung der Zeitreihe. In jener Studie soll aber die Entwicklung der gesamten Zeitreihe des Unternehmensbestandes in den Neuen Ländern untersucht werden. Um einen Bruch im Jahr 2020 zu vermeiden, müssen die Bestandszahlen der letzten 4 Jahre hochgerechnet werden.

Wie oben bereits gesagt, werden die Unternehmensgründungen der letzten 4 Jahre (2020 bis 2023) noch nicht vollständig im Bestand des MUP beobachtet, weil es zu Erfassungsverzögerungen bei nicht handelsregistereintragungspflichtigen Unternehmen kommt. Während Unternehmen, die in den Rechtsformen offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), GmbHs, GmbH, GmbH & Co. KG und Aktiengesellschaften (AG) im Handelsregister einzutragen sind, besteht für Personengesellschaften, die als Gewerbebetrieb oder

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) firmieren, und Genossenschaften diese Pflicht nicht. Gründungen von handelsregistereintragungspflichtigen Unternehmen werden im elektronischen Handelsregister und somit auch von Creditreform zeitnah erfasst. Nur gut 40 % der Unternehmen müssen sich ins Handelsregister eintragen. Gründungen von nicht eintragungspflichtigen Unternehmen machen einen Großteil des Gründungsgeschehens eines Jahrgangs aus. Für Creditreform ist die Registrierung einer Gründung in diesen Rechtsformen zwar möglich, aber nur mit zeitlicher Verzögerung, da eigene Recherchen<sup>21</sup> durchgeführt werden müssen. Dies führt dazu, dass die vollständige Erfassung der Gründungen einer Jahreskohorte erst mit 5-jähriger Verzögerung abgeschlossen werden kann.

Dieses sogenannte Erfassungslag ist jedoch gut dokumentiert und folgt einem gleichbleibenden Muster. Dieses Muster wird einer Hochrechnungsprozedur der Gründungszahlen der jeweils letzten 4 Jahre zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Gründungszahlenzeitreihe ist ausführlich von Engel und Fryges (2002) und Bersch et al. (2014) beschrieben worden. Die Hochrechnung erweist sich fortwährend als eine sehr gute Prognose der tatsächlichen Gründungszahlen. Die Berechnungsprozedur der Hochrechnung wurde gegebenenfalls an sich verändernde Rahmenbedingungen, zum Beispiel die Einführung von Fördermaßnahmen für Gründungen (Existenzgründungszuschuss) oder Änderungen im Erfassungsverhalten von Creditreform, angepasst.

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes wird nicht nur durch das Gründungsgeschehen, sondern auch durch die Anzahl an Unternehmensschließungen bestimmt. Insolvenzen und andere („freiwillige“) Schließungen werden von Creditreform ebenfalls erfasst, in dem zum einen die Insolvenzbekanntmachungen der Insolvenzgerichte durchforstet werden und Handelsregisterlöschungen erfasst werden. Zum anderen werden Schließungen mit Hilfe eigener Recherchen beobachtet und registriert. Etwa zwei Drittel der Schließungen eines Jahres werden zeitnah im Datenbestand der Creditreform eingetragen. In Abschnitt D.II.1 wird beschrieben, wie die Anzahl weiterer Schließungen über das Ausbleiben von aktualisierten Unternehmensinformationen geschätzt wird. Ein großer Teil dieser mit einem fraglichen Schließungsindikator gekennzeichneten Firmen (das sind ausschließlich nicht-handelsregistereintragungspflichtige), nimmt keine wirtschaftlichen Aktivitäten mehr auf (ca. 75 %). Das restliche Viertel weist jedoch nach einigen Jahren wieder Umsätze oder Mitarbeiter aus, das Schließungsmerkmal muss also korrigiert werden. Das Wissen um diese Entwicklungen wurde – ähnlich wie bei der Hochrechnung des Gründungsgeschehens – verwendet, um eine Schätzprozedur für die jahresgenaue Anzahl an Schließungen zu entwickeln.

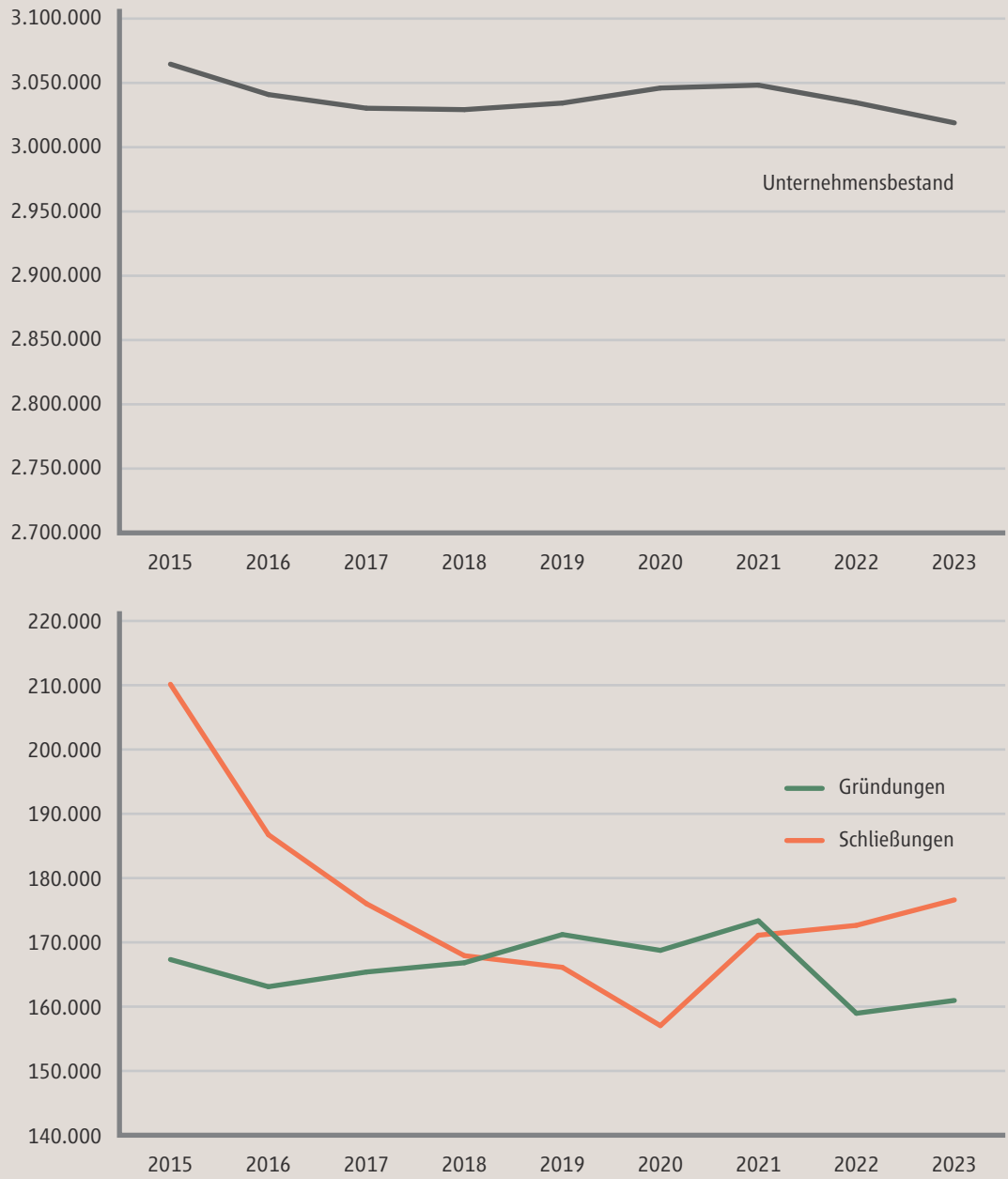
---

21 Eigene Recherchen werden vor allem von Anfragen durch Kunden (insb. Banken) angeregt.

Am Ende des Jahres 2023 waren laut einer Auszählung und Aufbereitung der Unternehmensdaten des MUP 2.594 Tsd. Unternehmen in Deutschland wirtschaftlich aktiv. Diese Zahl spiegelt den Ist-Stand der Datenbasis des MUP wider. Nach Hochrechnung der Gründungszahlen und Schätzung der Schließungszahlen muss zuletzt von einem Unternehmensbestand von 3.019 Tsd. ausgegangen werden. Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, der im Wesentlichen dieselbe Zielgrundgesamtheit von wirtschaftsaktiven Unternehmen zugrunde liegt (vgl. Bersch et al., 2014), meldete für 2022 rund 3.103 Tsd. umsatzsteuerpflichtige Unternehmen, die Zahl für 2023 wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie noch nicht veröffentlicht.

Die zeitlichen Entwicklungen seit 2015 des Unternehmensbestandes, der Gründungs- und Schließungszahlen stellt Abbildung D-1 dar.

Abbildung D-1: Zeitreihen des Unternehmensbestandes, von Gründungs- und Schließungszahlen in Deutschland



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel, Berechnungen des ZEW.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle B-1:	Familienunternehmen in Deutschland.....	6
Tabelle B-2:	Verteilung der Unternehmen auf die Beschäftigtenklasse in Tsd. und in % .....	9
Tabelle B-3:	Beschäftigte in Familien- und Nicht-Familienunternehmen .....	10
Tabelle B-4:	Verteilung der Unternehmen auf die Umsatzklassen in Tsd. und in % .....	12
Tabelle B-5:	Anzahl Unternehmen nach Beschäftigtenklassen und Wirtschaftszweigen, in Tsd.....	18





# Abbildungsverzeichnis

Abbildung B-1: Gewicht der Familienunternehmen in der deutschen Wirtschaft .....	7
Abbildung B-2: Anteil Familienunternehmen nach Beschäftigtenklassen .....	8
Abbildung B-3: Anteil Familienunternehmen nach Umsatzklassen.....	11
Abbildung B-4: Anteil Familienunternehmen nach Rechtsformen .....	13
Abbildung B-5: Rechtsform der Familienunternehmen nach Beschäftigtenklassen .....	14
Abbildung B-6: Anteil Familienunternehmen nach Wirtschaftszweigen.....	17
Abbildung B-7: Anteil Familienunternehmen nach Bundesländern .....	20
Abbildung C-1: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen nach Branchen im zeitlichen Vergleich .....	22
Abbildung C-2: Schließungsquoten: Anzahl Schließungen in Relation zum Unternehmensbestand des Vorjahres .....	23
Abbildung C-3: Schließungsquoten in einzelnen Größenklassen: Anzahl Schließungen 2023 in Relation zum Unternehmensbestand des Jahres 2022 .....	24
Abbildung C-4: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen .....	25
Abbildung C-5: Anteil Schließungen von eigentümergeführten Familienunternehmen mit Inhabern/Geschäftsführern, die mindestens 60 Jahre alt waren, an allen „freiwilligen“ Schließungen .....	26
Abbildung C-6: Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen, bei denen ein Inhaber/Geschäftsführer bei Generationenwechsel ausgeschieden ist, der mindestens 60 bzw. 65 Jahre alt war .....	27
Abbildung C-7: Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen, die 2023 nicht mehr durch die Gründergeneration geführt werden .....	28
Abbildung D-1: Zeitreihen des Unternehmensbestandes, von Gründungs- und Schließungszahlen in Deutschland.....	38



# Literaturverzeichnis

- Berninghaus, J. und H. Habig (1997), Die Nachfolge im Familienunternehmen ganzheitlich regeln, Springer Verlag, Berlin.
- Bersch, J., S. Gottschalk, B. Müller und M. Niefert (2014), The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany, ZEW-Discussion Paper Nr. 14-104, Mannheim.
- Bieg, H. und G. Waschbusch (2017), Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, München.
- Bosch, G., T. Kalina, C. Kern, S. Neuffer, M. Schwarzkopf und C. Weinkopf (2011), Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen – Branche: Gebäudereinigung, Abschlussbericht, Universität Duisburg, IAQ.
- Broer, E., C. Ernst, S. Heidbreder, S. Huber, R. Kirchdörfer, B. Peters, B. Riess, W. Rotfuß, H. Schäfer, S. Schmidt, M. Schröder und P. Westerheide (2009), Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen, ZEW-Abschlussbericht an das BMWi, Mannheim.
- Engel, D. und H. Fryges, (2002), Aufbereitung und Angebot der ZEW Gründungsindikatoren, ZEW Discussion Paper Nr. 02-01, Mannheim.
- Freund, Werner (2000), Familieninterne Unternehmensnachfolge, Gabler Verlag, Wiesbaden.
- Gottschalk, S. (2025), JUNGE UNTERNEHMEN Jahrgang 25, Nr. 12, Februar 2025, Creditreform und ZEW.
- Gottschalk, S. (2024), Unternehmensschließungen Mai 2024, Creditreform und ZEW.
- Haunschild, L. und H.-J. Wolter (2010), Volkswirtschaftliche Bedeutung von Familien- und Frauenunternehmen, in Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 199, Bonn.
- Hennerkes, B.-H. (1998), Familienunternehmen sichern und optimieren, Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Mittelsten Scheid, J. (2005), Gedanken zum Familienunternehmen, INTES Akademie für Familienunternehmen, Bonn.
- Stiftung Familienunternehmen (2007), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2009), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2011), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2014), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2017), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2019), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2023), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.



**Stiftung Familienunternehmen**

Prinzregentenstraße 50

D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02

E-Mail [info@familienunternehmen.de](mailto:info@familienunternehmen.de)

[www.familienunternehmen.de](http://www.familienunternehmen.de)

Preis: 19,90 €

ISBN: 978-3-948850-66-1